

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 10

Montag, den 24. Oktober 2016

21. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks



Foto: Vogelpark Marlow

- INHALT:**
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2016
 - Halloween mit dem DRK Ortsverein Marlow am 28.10.2016
 - Raku- und Spieleabend im Ortsteil Dänschenburg am 29.10.2016

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 21. November 2016.

Amtliche Bekanntmachungen

Vorinformation in Vorbereitung der nächsten Stadtvertreterstungen der Stadt Marlow im Jahr 2016

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
es ist beabsichtigt, die nächste **Stadtvertreterstung am 02.11.2016 im Rathaussaal der Stadt Marlow** durchzuführen. Der Beginn für diese Sitzung ist auf 19.00 Uhr festgesetzt.

Entsprechend der Fristenregelungen beachten Sie bitte die amtliche Bekanntmachung am Haus 1 des Rathauses im OT Marlow.

Dies ist dann die verbindliche Tagesordnung.

Zusätzlich werden, wie bekannt, die vorhandenen Bekanntmachungstafeln in unseren weiteren Ortsteilen für diese öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung genutzt.

gez. Schlesiger
Stadtpräsident

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0047-16

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Feriendorf“ der Stadt Marlow gem. § 1 Abs. 3 BauGB i. d. derzeit gültigen Fassung

Die Stadtvertretung Marlow hat in ihrer Sitzung am 21.09.2016 gem. § 1 Abs. 3 BauGB i. d. derzeit gültigen Fassung beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Feriendorf“ der Stadt Marlow vorzunehmen.

Das Plangebiet wird im südlichen Teilbereich begrenzt:

- im Norden: durch den vorhandenen Parkplatz und das naturnahe Gewässer
- im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

- im Süden: durch die vorhandene Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 2
- im Westen: durch die vorhandene Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 2 und den Vogelparkparkplatz

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 252/1 teilw., 7/1 teilw., 252/6 teilw., 252/3+5, 5/5, 6/5, 22/2, 17/2+3 und 19/3+4 der Flur 2 in der Gemarkung Marlow.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung von Sondergebiet Ferienhaus gem. § 10 Abs. 1 BauNVO in Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Änderung der Festsetzung von Baugrenzen, Maß der baulichen Nutzung sowie von Gestaltungsvorschriften zur Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern
- Sicherstellung der Erschließung
- verkehrstechnische Anbindung, Herstellung von öffentlichen Parkplätzen
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgefertigt:
Marlow, 30.09.2016

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Impressum

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Marlow-Kurier

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:
Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:

Der Bürgermeister
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:
Auflage:

monatlich
2.500 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1, 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0048-16**1. Nachtragshaushaltssatzung Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 48 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der fortgeltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 21.09.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung, die keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.494.100,-	120.400,-	117.600,-	6.496.900,-
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.515.200,-	101.600,-	103.000,-	6.513.800,-
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 21.100,-	18.800,-	14.600,-	-16.900,-
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,-	2.200,-	0,-	2.200,-
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,-	2.200,-	0,-	2.200,-
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 21.100,-	21.000,-	14.600,-	-14.700,-
die Einstellung in Rücklagen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 21.100,-	21.000,-	14.600,-	-14.700,-
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.822.000,-	180.300,-	55.200,-	5.947.100,-
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.336.900,-	105.400,-	106.100,-	5.336.200,-
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	485.100,-	74.900,-	50.900,-	610.900,-
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,-	2.200,-	0,-	2.200,-
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,-	2.200,-	0,-	2.200,-
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	830.700,-	542.200,-	125.000,-	1.247.900,-
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.315.600,-	88.500,-	173.200,-	1.230.900,-
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 484.900,-	453.700,-	48.200,-	17.000,-
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	245.200,-	500.000,-	0,-	745.200,-
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	245.400,-	1.140.000,-	10.100,-	1.375.300,-
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 200,-	- 640.000,-	10.100,-	- 630.100,-

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird von bisher 0,- EUR auf 0,- EUR (Kreditermächtigung) festgesetzt.

Der Kredit für Zwecke der Umschuldung wird von bisher 0,- EUR auf 0,- EUR festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 500.000,- EUR auf 500.000,- EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	360 v. H.	auf	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	360 v. H.	auf	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	310 v. H.	auf	310 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 22,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 22,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug		
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt		
und zum 31.12. des Haushaltsjahres		

Es ist klarzustellen, dass das Eigenkapital erst mit Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Die Eröffnungsbilanz ist erstellt und seitens der Stadtvertretung der Stadt Marlow per Beschluss bestätigt worden. Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind ebenfalls erstellt und seitens der Stadtvertretung ebenfalls bestätigt worden. Es kann jedoch noch keine Aussage zum Stand des Eigenkapitals des Vorvorjahres sowie des Vorjahres zum 31.12. gemacht werden.

§ 8**Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Aufwendungen hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
Die im Folgenden in den Punkten 2. bis 16 genannten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.
2. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
3. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Die Personal und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
5. Aufwendungen für Wertberichtigungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Einstellungen/Rückstellungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Die Ansätze für Gebäudeversicherung und Inventarversicherung (Kontenart 56411 Aufwendungen für Gebäudeversicherung und Kontenart 56417 - Aufwendungen für Inventarversicherung) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
8. Die Ansätze für Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine sowie den Städte- und Gemeindetag (Kontenart 5642, Kontenart 56421, 56422, 56423 und 56426) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
9. Die Ansätze für die Beratung im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der laufenden Beratung im Rahmen der Softwareanwendung sowie der Unterhaltung der Software (Kontenart 56242, Kontenart 56243 und Kontenart 5629) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
10. Die Ansätze der Aufwendungen für Unterhaltung (Kontenart 5231) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
11. Die Ansätze für die Bewirtschaftung (Kontenart 5222) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
12. Die unter 3. - 11 genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im jeweiligen Teilhaushalt auszunehmen.
13. Die Ansätze für Kfz-Versicherung/Steuern (Kontenart 56412 Kfz-Versicherung und Kontenart 5682- Kfz-Steuern) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushalte 1. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
14. Die Ansätze für Haftpflicht-, Unfallversicherung/Versicherung KSA (Kontenart 56413, Kontenart 56414 und Kontenart 56416) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushalte 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
15. Die Ansätze für den Schullastenausgleich (Kontenart 525) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushalte 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
16. Die Ansätze für den Wohnsitzgemeindeanteil (Kontenart 5415) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushalte 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
17. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushalte nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
18. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalte für einseitig deckungsfähig erklärt.
19. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
20. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Bebuchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden

müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.

21. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 23.09.2016

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

Bemerkung:

Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 04.10.2016 angezeigt worden.

Somit wurde das Vorlegen dieser beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung vor der öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen ordnungsgemäß vollzogen.

Gem. § 52, Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

In § 2 der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2016 wurde keine neue Kreditaufnahme EUR veranschlagt. Folglich ist hierfür die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Da der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die 10 % nicht übersteigt, bedarf es auch hier keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Da die Höhe der veranschlagten Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung ebenfalls nicht verändert wurde, bedarf es auch hier keiner nochmaligen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Weiterhin bedarf der Stellenplan gem. § 55 KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

Gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung des vorzutragenden positiven Bestandes an liquiden Mitteln reicht bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht aus, um die

Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten zu decken. Folglich ist der Stellenplan seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig.

Mit Schriftsatz vom 15.03.2016 wurde der Stellenplan bereits im Rahmen der Haushaltsplanung zum Kernhaushalt seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Da der Stellenplan im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung nicht verändert wurde, ist eine nochmalige Genehmigung ebenfalls nicht erforderlich.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält somit keine genehmigungspflichtigen Teile, insofern ist sie zu den o. g. Paragraphen nicht genehmigungspflichtig.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - mit Schreiben vom 04.10.2016 zugesandt worden. Da zu den genehmigungspflichtigen Teilen der 1. Nachtragshaushaltssatzung in Bezug auf den Stellenplan keine Veränderungen vorgenommen wurden und der Stellenplan, wie bereits erläutert, seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung zum Kernhaushalt genehmigt worden ist, ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung folglich nicht genehmigungspflichtig.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat - zur Kenntnis genommen und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt gem. § 47 Abs. 5 KV M-V mit ihren Anlagen mindestens an 7 Werktagen zur Einsichtnahme vom 10.10. - 10.11.2016 zu den festgesetzten Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

im Rathaus, Haus 1, Zimmer 8 a, öffentlich aus.

Marlow, d. 30.09.2016

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1

18337 Marlow

Marlow, 11.10.2016

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0050-16

Der Bürgermeister der Stadt Marlow zeigt an, dass die nächste **Fischereischeinprüfung** zur Erlangung des Fischereischeines

am 27.11.2016

um 13:30 Uhr

Ort: 18337 Marlow, Carl-Kossow-Straße 20/22

entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Fischereischeinprüfungsverordnung - FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 (GVBl. M-V 2005, S. 416), in der zurzeit geltenden Fassung, stattfindet. Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, **melden sich bis zum 18.11.16, 12:00 Uhr** bei der Stadt Marlow, Einwohnermeldeamt, Am Markt 1 in 18337 Marlow - Tel.-Nr.: 038221 410-23.

Es ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 25,- EUR/Erwachsene bzw. 15,- EUR/Kind vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Ausländische Antragsteller können sich eines vereidigten Dolmetschers bedienen, Prüfungsbögen in russischer Sprache werden auf Anforderung bereitgestellt.

Lehrgang zur Vorbereitung

In Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung wird ein Ausbildungskurs angeboten.

Dieser Kurs findet am **25.11.16** von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, am **26.11.16** von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie am **27.11.16** von 09:00 bis 13.00 Uhr am o. g. Ort statt.

Es wird eine Lehrgangsgebühr erhoben.

Interessenten melden sich bitte ebenfalls im Einwohnermeldeamt der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow - Tel. Nr.: 038221 410-23.

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Straßenbauamt Stralsund



Ersatzneubau der Brücke im Zuge der L 18 über die Recknitz bei Marlow hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Mecklenburg- Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b in 18439 Stralsund, beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß vorbereiten zu können, müssen auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken **in der Zeit vom 01. November 2016 bis 30. November 2017** folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

- Bohrarbeiten zur Baugrunduntersuchung
- Vermessungsarbeiten
- Grundwasseruntersuchungen
- Umweltspezifische Untersuchungen.

Diese Untersuchungen dienen der Vorbereitung der Planung und sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Camitz- Flur 3

Flurstück 33

Flurstück 34/2 und 35

Flurstück 44/2 und 48

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Straßen- und Wegegesetz (StrWG-MV §47(1)) die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige, durch die Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensanteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich daher die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sich direkt mit dem

Straßenbauamt Stralsund

Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund

(o. g. Kontaktdaten)

in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Innenministerium Mecklenburg- Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest. Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Freitag

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

- Integrierte Ländliche Entwicklung -
Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Az: 5433.2 - N - 015 - 222 „Wöpkendorf II“

Freiwilliger Landtausch „Wöpkendorf II“

Gemeinden: Dettmannsdorf; Marlow, Stadt

Kreis: Vorpommern-Rügen

Beschluss über die Anordnung eines freiwilligen Landtauschverfahrens „Wöpkendorf II“

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), mit späteren Änderungen, angeordnet und durchgeführt.

Diesem Verfahren unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Gemeinde:	Dettmannsdorf
Gemarkung:	Kölzow
Flur:	1
Flurstück:	145, 152, 171/5;
Flur:	2
Flurstück:	177/1, 179, 348, 377, 390, 403, 405, 408, 409, 410, 415, 416, 418, 424, 426, 427, 428, 429, 433/2, 445, 449;
Gemarkung:	Dettmannsdorf
Flur:	1
Flurstück:	1, 2, 6, 24, 26, 28;
Flur:	2
Flurstück:	23, 25, 108, 112/2, 113/2;
Flur:	3
Flurstück:	25, 30, 40, 43/2, 46/2;
Gemarkung:	Wöpkendorf
Flur:	1
Flurstück:	32, 95, 202, 225, 279;
Gemeinde:	Marlow, Stadt
Gemarkung:	Brunstorf
Flur:	3
Flurstück:	94/4;

Begründung:

Die Landtauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Er dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes. Hier der Arrondierung von Landwirtschafts-, Grün- und Waldflächen.

Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von **3 Monaten, gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses**, bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von **einem Monat**, die mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstrasse 18, **18439 Stralsund**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, den 06. September 2016

im Auftrag

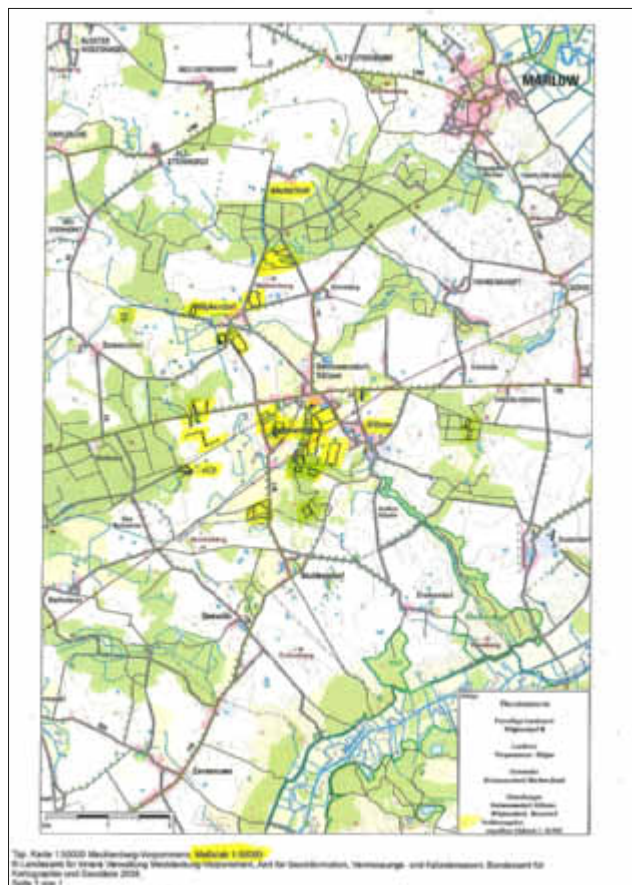
gez. Koll

LS

Abteilungsleiter

- Integrierte Ländliche Entwicklung -

Ausgefertigt:
Stralsund, 15.09.2016
Im Auftrag
L. Koll
Klatt



Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienst-
leistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum
Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 22. September 2016
Feldstraße 234
Tel.: 0431 384-5448
E-Mail:
BAIUDBWKompZBauMgmKiK4@
bundeswehr.org

I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 - Anordnung - Nr.: **I/143 MV/1**

Bonn, 8. August 2016

Anordnung

Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 07. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, 2015, S. 706), wird in der

Stadt Marlow, Kreis Vorpommern-Rügen,
Land Mecklenburg-Vorpommern

ein Gebiet zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Marlow MFuSSt-Bad Sülze ÜbPI RTK** erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Marlow MFuSSt-Bad Sülze ÜbPI RTK (Schutzbereichplan) vom 8. August 2016 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einen Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 8. August 2016, BMVg - IUD 16 - Anordnung-Nr.: **I/143 MV/1**, ist Bestandteil dieser Anordnung. Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234**, je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock** und der
- **Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow** zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplanes in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplanes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-, Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald,
Domstraße 7,
17489 Greifswald

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

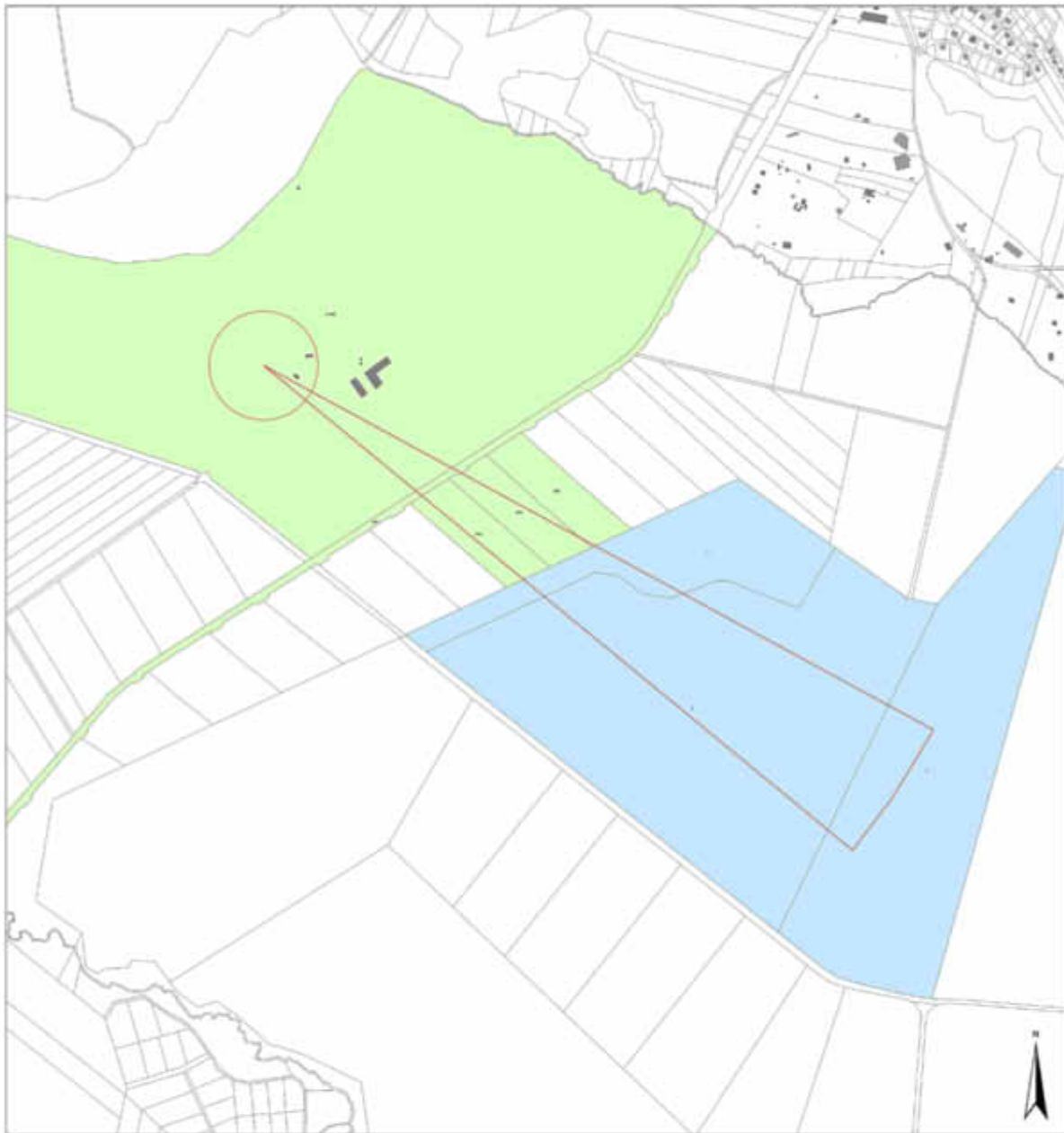
Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde -, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.



Anlagen:

- Schutzbereichplan
- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke



Maßstab 1 : 2.500

0 115 230 460 690 920 1150 Meter



Anlage zur Schutzbereichanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. I/143MV/1 vom 8. August 2016

Stadt Marlow,
Kreis Vorpommern-Rügen, Land Mecklenburg-Vorpommern

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Fahrenhaupt	Marlow, Stadt	132536	1	141, 216/2, 252, 253, 254
Fahrenhaupt	Marlow, Stadt	132536	2	1 - 3

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - (Vollzugsmaßnahmen):

- keine -

IV. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o. g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.

Im Auftrag
Fischer

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 22. September 2016
Feldstraße 234
Tel.: 0431 384-5448
E-Mail:
BAIUDBwKompZBauMgmKiK4@bundeswehr.org

I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 - Anordnung - Nr.: I/146 MV/1
Bonn, 12. August 2016

Anordnung

Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, 2015, S. 706), wird in der

ein Gebiet zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Marlow MFuSSt-Warbelow ORE EAST** erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Marlow MFuSSt-Warbelow ORE EAST (Schutzbereichplan) vom 12. August 2016 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einen Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 12. August 2016, BMVg - IUD I 6 - Anordnung-Nr.: **I/146 MV/1**, ist Bestandteil dieser Anordnung. Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234**, je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock** und der
- **Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow** zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplanes in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplanes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-, Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald,
Domstraße 7,
17489 Greifswald

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

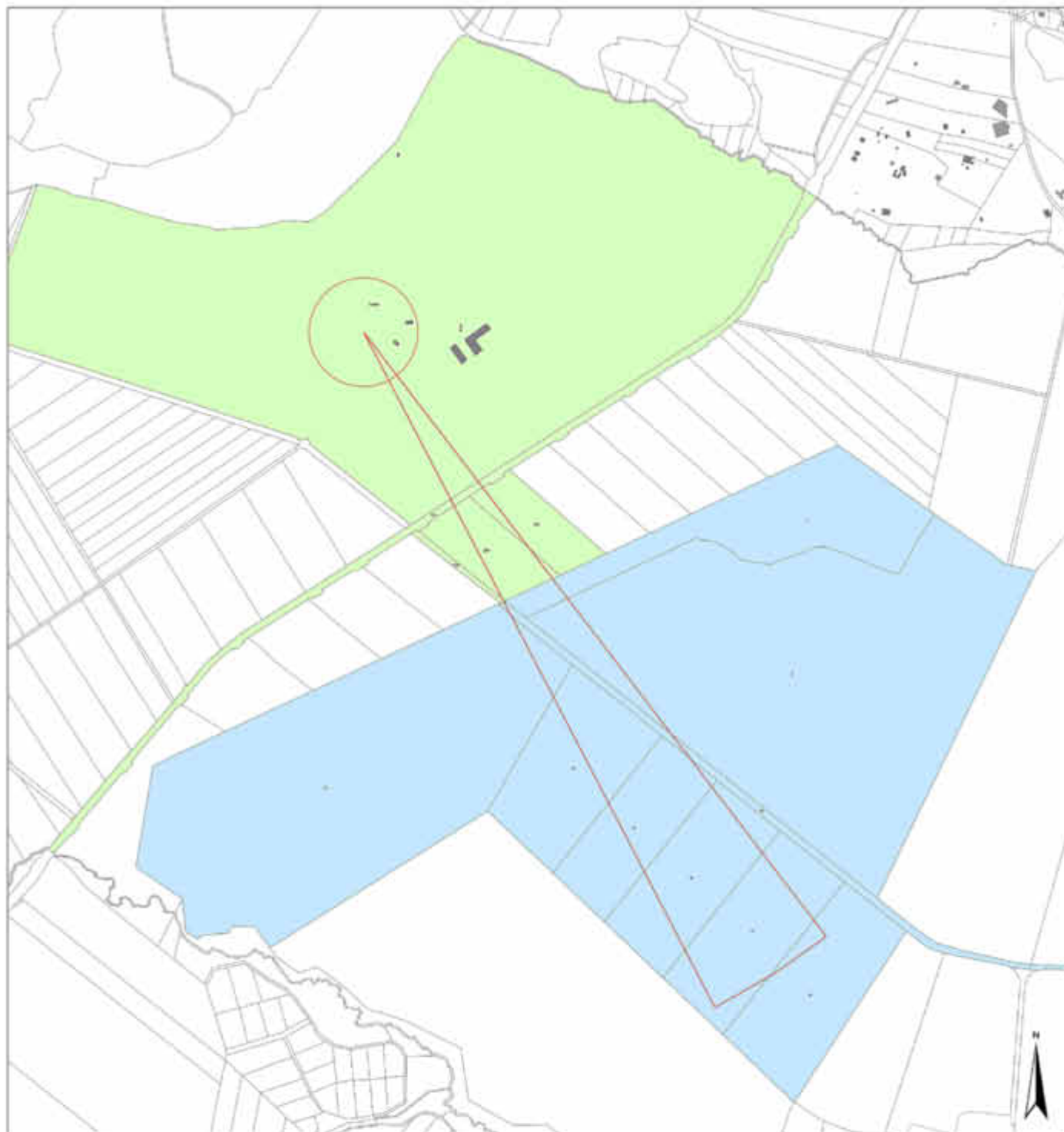
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag
gez.
Stempel

- Schutzbereichplan
- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke



Springer-Verlag AG, 2014. Copyright: (C) 2014. All rights reserved.

Maßstab 1 : 2.500



1000

15

Anlage zur Schutzbereichanordnung BMVg IUD I 6 -
Anordnung-Nr. I/146MV/1 vom 12. August 2016

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Fahrenhaupt	Marlow, Stadt	132536	001	140, 141, 216/2, 250, 251
Fahrenhaupt	Marlow, Stadt	132536	002	1, 2, 10, 12, 14 - 18

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde (Vollzugsmaßnahmen):

- keine -

IV. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o. g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.

Irg. Auftrag
Fischer

**Die nächste Ausgabe des Marlow-Kuriers
erscheint am 21.11.2016.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang Stadtverwaltung) der 11.11.2016.**

Amtliche Mitteilungen

Stadtvertretersitzung am 21.09.2016

Der Stadtpräsident informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, wie bereits im „Marlow-Kurier“ vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsident die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung der Stadt Marlow vom 21.09.2016 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 21.09.2016 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der 14. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 13.07.2016
- Vollzug des § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 48 KV M-V mit den dazugehörenden Anlagen
hier: Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2016
- Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Feriendorf“ der Stadt Marlow gem. § 1 Abs. 3 BauGB

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauf folgenden Stadtvertretersitzung durch den Stadtpräsidenten öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nichtöffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind. Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen vom Stadtpräsidenten, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Schlesiger
Stadtpräsident

Partnerschaft für Demokratie Recknitztalgemeinden
Koordinierungs- und Fachstelle



Projektaufruf

PfD sucht neue Projektideen für mehr Toleranz, Vielfalt und Demokratie

Die Stadt Marlow und das Amt Recknitz-Trebeltal beteiligen sich seit Mitte 2016 mit der Partnerschaft für Demokratie Recknitztalgemeinden (PfD) an dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“.

In diesem Jahr werden bereits Projekte mit Zuwendungen aus dem Bundesprogramm in Höhe von 35.000 Euro gefördert und

erfolgreich durchgeführt. Diese laufen spätestens am 31.12.2016 aus und können nicht verlängert werden. Da die Projektmittel bisher noch nicht komplett ausgeschöpft sind, können weiterhin jederzeit Projektanträge für 2016 eingereicht werden.

In 2017 soll es - unter Vorbehalt der weiteren Förderung im Bundesprogramm - mit neuen Projekten weitergehen. Hierfür sind bereits ebenfalls 35.000 EUR an Bundesmitteln in Aussicht gestellt. Die Koordinierungs- und Fachstelle zu unserer Partnerschaft für Demokratie ruft deshalb jetzt schon gemeinnützige Organisationen, Institutionen, Fördervereine von Schulen und Kindertageseinrichtungen und andere Vereine auf, bis **31. Januar 2017** neue Projektanträge, die inhaltlich mit der Zielstellung unserer Partnerschaft für Demokratie übereinstimmen, einzureichen. Gefördert werden können Einzelmaßnahmen, die im Zeitraum 01.03. bis 31.12.2017 stattfinden sollen.

Wer bei der Antragstellung oder während des Projektverlaufs Unterstützung benötigt, wird nicht alleine gelassen: Frau Karstens von der Koordinierungs- und Fachstelle steht den Akteuren gerne beratend vor, während und beim Abschluss der Projekte zur Verfügung.

Alle Informationen rund um das Bundesprogramm, die Partnerschaft für Demokratie und die zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.pfd-recknitztal.de oder persönlich über Frau Karstens (Mobil: 0171 8658088, Mail: birgit.karstens@portablo.de).

Die Entscheidung über zu fördernde Einzelprojekte trifft unser Begleitausschuss voraussichtlich während seiner Sitzung im Februar 2017 - vorbehaltlich der weiteren Förderung der Pfd im Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Birgit Karstens

Koordinierungs- und Fachstelle

Aktuelles Baugeschehen November/Dezember 2016 in der Stadt Marlow

Baumaßnahmen der Stadt:

- Die Arbeiten im Ortsteil Gresenhorst der Hansewerk am Ortsnetz für die Gasversorgung für den Ort sollen bis Anfang November 2016 abgeschlossen werden. Danach sind noch beauftragte Hausanschlüsse zu fertigen. Für den 01.11.2016 ist das Entzünden der Erdgasfackel im OT Gresenhorst vorgesehen. Hierzu erfolgt in der Presse eine Mitteilung für den Ort und die Zeit.
- Die Arbeiten am Schulerweiterungsbau in Marlow gehen planmäßig weiter. Derzeit erfolgt die Dachabdichtung durch die Firma GURR Spezialbau GmbH aus Niepars, der Einbau der Fenster und Türen durch die Firma Schriever Metallbau aus Penkow wurde im September/Oktober ausgeführt. Die Elektrofirma Ziolkowski aus Tessin hat mit der Verlegung der elektrischen Leitungen im gesamten Neubauteil begonnen, hier sind in der Vergangenheit noch Abstimmungen für die Lehrküche und die Pantryküche erfolgt.
- Im OT Alt Guthendorf wird die Wegebaumaßnahme Zufahrt zum alten Gutshaus zu Beginn des Monats November fertig gestellt. Die Abrechnung der Baumaßnahme hat zum 15.11.2016 zu erfolgen.
- Die Betreiber des Winparks Neu Guthendorf haben für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen in den Ortsteilen Neu Guthendorf und Brünkendorf auf LED-Leuchten die Finanzierung übernommen. Die neuen Leuchtenköpfe sind im Oktober montiert und die Beleuchtung ist in Betrieb genommen.

gez. Schwarze
SB 60.1

Az.: 70.32.01

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)

hier: Durchführung des Winterdienstes gem. § 11 i. V. m. § 50 Abs. 1, 2, 3 und 4 StrWG M-V im Zeitraum vom 15. November 2016 bis 15. März 2017

Gemäß § 11 Abs. 1 StrWG M-V haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügendem Zustand zu unterhalten. Der § 11 Abs. 2 StrWG M-V setzt fest, dass die Straßenbaulastträger nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee zu räumen haben und bei Schnee und Eisglätte streuen sollen. Es wird auf die Vorschriften des § 50 StrWG M-V verwiesen.

Nach § 50 Abs. 1 sind alle innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen zu reinigen, wobei sich Art und Umfang der Reinigung nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung richten.

Reinigungspflichtig sind gem. § 50 Abs. 4 StrWG M-V die Gemeinden, die gleichzeitig berechtigt sind, die diesbezüglichen Pflichten durch Satzung zu regeln. Die Durchführung des Straßen- und Winterdienstes wird in Zuständigkeit des Stadtbauhofes der Stadt Marlow in Abstimmung mit dem Bürgermeister gesichert.

1. Information

Die Firma Landtechnik Fink mit Sitz in 18337 Marlow, Allerstorfer Chaussee 3 und die Firma Claus-Michael Peithmann, Agrardienstleistungen mit Sitz in 18337 Marlow, Am Brink 6 a, werden den Winterdienst vom 15. November 2016 bis 15. März 2017 im Stadtgebiet der Stadt Marlow und in den dazugehörigen Ortsteilen durchführen.

Die Leistungserbringung für den Winterdienst wurde im vergangenen Jahr neu ausgeschrieben. Auf Grundlage des Beschlusses vom Hauptausschuss der Stadtvertretung Marlow vom 21.10.2015 konnte den benannten Firmen der Zuschlag für den Ausschreibungszeitraum von drei Jahren erteilt werden. Beide Firmen verfügen über eine langjährige Erfahrung bei der Durchführung des Winterdienstes im Stadtgebiet.

1.1 Beachten:

In der Stadtverwaltung Marlow ist Frau Hormann über besondere Situationen der Abfallentsorgung bei extremen Wetterlagen informiert, erreichbar unter 038221/41016 oder unter der E-Mail-Adresse: ordnungsamt@stadt-marlow.de.

1.2 Vorsorglich wird höflichst auf die Festsetzung von Gemeindestraßen mit dem Status „Eingeschränkter Winterdienst“ lt. Auflistung zu Abschnitt 5.1 dieser Information hingewiesen.

1.3 In Kenntnis der besonderen winterlichen Witterungsverhältnissen in den Winterhalbjahren 2009/2010 und 2010/2011 wird auch für das Winterhalbjahr 2016/2017 vorsorglich folgende Sonderfallregelung bei extremen winterlichen Witterungsverhältnissen wirksam: Zeitweilige Sperrung von Straßen

- **Gemeindestraße/Straßenabschnitt**
OT Kloster Wulfshagen, Ortsausgang letzte Be-
bauung bis OT Gresenhorst, Einmündung An der
Bleiche
- **Gemeindestraße/Straßenabschnitt**
OT Kloster Wulfshagen Ortsausgang letzte Be-
bauung bis Einmündung Lupinenweg
- **Gemeindestraße/Straßenabschnitt**
OT Völkshagen, Ortsausgang letzte Bebauung bis
Gemarkungsgrenze Gemeinde Blankenhagen
- **Gemeindestraße/Straßenabschnitt**
OT Fahrenhaupt, Zuwegung Kreuzungsbereich
in Richtung L 18 bis zur Anbindung Landesstraße
L 18

Im Sachbereich „Zentrale Dienste“ Telefonzentrale der Stadt Marlow, vertreten an den Wochentagen durch Frau Trompa, erreichbar unter 038221/4100 und an den Wochenenden in Verantwortung des Bereitschaftsdienstes, lt. Auflistung zu Nr. 2, wird das Tagesjournal geführt, in dem die Auftragserteilung, die getroffenen Abstimmungen und die Rückmeldungen seitens des beauftragten Unternehmens schriftlich festgehalten werden.

2. **Bereitschaftsplan für den Winterdienst**

Generell sind während der Öffnungszeiten der Stadt Marlow in dieser Sache zuständig:

- 2.1 Frau Trompa von Montag - Freitag, Tel.-Nr. 038221 4100
- 2.2 Die Firmen Landtechnik Fink und Claus-Michael Peithmann haben gegenüber dem SB Zentrale Dienste der Stadt Marlow (Mo. - Fr. von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr), eine Rückmeldung über die tatsächliche und notwendige Gewährleistung der abgestimmten Maßnahmen zu vollziehen. Dies betrifft gleichfalls die ortsgebundenen Dringlichkeitsentscheidungen.
- 2.3. Die Bereitschaft an den Wochenenden und den Fest- und Feiertagen wird wie folgt gesichert:
Falls eine Verhinderung zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes anhängig wird, ist sowohl eigenständig die Ersatzperson zu benennen als auch dem Unternehmen eigenständig diese Änderung mitzuteilen.

Datum	Name	telefonische Erreichbarkeit
19. - 20.11.2016	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0170 8205166
26. - 27.11.2016	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0170 8205166
03. - 04.12.2016	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0170 8205166
10. - 11.01.2016	Morwinsky, Ralf	038221 80859 01708205166
17. - 18.12.2016	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
24. - 26.12.2016	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
31.12.2016 - 01.01.2017	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
07. - 08.01.2017	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
14. - 15.01.2017	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
21. - 22.01.2017	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
28. - 29.01.2017	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
04. - 05.02.2017	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0170 8205166

Datum	Name	telefonische Erreichbarkeit
11. - 12.02.2017	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0170 8205166
18. - 19.02.2017	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
25. - 26.02.2017	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
04. - 05.03.2017	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0170 8205166
11. - 12.03.2017	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0170 8205166

3. **Anforderungen an den Straßenwinterdienst**

	Zeitraum der Verkehrsbereitschaft	Straßenzustand
Straßen mit starkem Berufsverkehr	05:00 - 20:00 Uhr (an Werktagen) darüber hinaus entspr. den örtlichen Verkehrsbedürfnissen	Befahrbarkeit; leichte Behinderungen in der Zeit von 20:00 bis 05:00 Uhr bzw. an Sonn- u. Feiertagen müssen in Kauf genommen werden
Straßen mit Schulbusverkehr	05:00 Uhr der fließende Schulbusverkehr ist abzusichern.	Befahrbarkeit, Fahrweise ist Straßen- und Witterungsverhältnissen anzupassen
Genutzte Parkplätze	entspr. den örtlichen Verkehrsbedürfnissen	Nutzbarkeit, Behinderungen müssen in Kauf genommen werden
Sonstige Straßen	06:00 - 20:00 Uhr	Befahrbarkeit, Fahrweise ist Straßen- und Witterungsverhältnissen anzupassen

4. **Vertragspartner der Stadt Marlow für den Winterdienst**

- 4.1 Zuständigkeit für die Ortsteile **Brückendorf, Kloster Wulfshagen, Gresenhorst, Dänschenburg, Völkshagen, Kuhlrade, Bookhorst, Allerstorf, Carlewitz, Jahnkendorf, Neu Poppendorf, Poppendorf, Tressentin, Carlsruhe, Alt Steinhorst, Neu Guthendorf, Neu Steinhorst, Marlow, Alt Guthendorf, Brunstorf, Fahrenhaupt, Kneese und Schulenberg**

Landtechnik Fink
Allerstorfer Chaussee 3 a
18337 Marlow
gesetzlicher Vertreter: Herr Heinz Fink

Ansprechpartner für den Winterdienst: Herr Reiko Fink
Erreichbarkeit während der Dienstzeit (7:00 - 16:00 Uhr) 038221 41030
nach der Dienstzeit 0170 9677329

in Fällen äußerster Dringlichkeit und in Abwesenheit des Herrn Reiko Fink

Herr Heinz Fink
Erreichbarkeit während der Dienstzeit 038221 41030
nach der Dienstzeit 0175 5658888

4.2 Zuständigkeit für die Ortsteile **Bartelshagen I, Ehmkenhagen und Rostocker Wulfshagen**

Firma Claus-Michael Peithmann

Am Brink 6 a

OT Bartelshagen I

18337 Marlow

telefonische Erreichbarkeit 038224 80332 od. 0174 9370046

5. **Einteilung der Straßen nach Dringlichkeitsstufen**

Grundsatz: bei Zuständigkeit erst Ortsdurchfahrten - dann Nebenstraßen

Hinweis: für Landes- und Kreisstraßen, d. h. einschließlich der Ortsdurchfahrten sind zuständig:

Ortsteile Allerstorf, Carlewitz, Jahnkendorf, Tressentin, Bartelshagen I, Brünkendorf, Carlsruhe, Alt Steinhorst, Neu Steinhorst, Kuhlrade, Marlow, Alt Guthendorf, Kneese und Schulenberg

Straßenbauamt Stralsund

Straßenmeisterei Ribnitz-Damgarten

Sitz in Ribnitz-Damgarten

Stralsunder Chaussee 33 a

Tel.-Nr. 03821 706790

Ortsteile Gresenhorst, Dänschenburg, Völkshagen

Straßenbauamt Stralsund

Straßenmeisterei Pastow

Sitz in Pastow

Rostocker Straße 1

18184 Pastow

Tel.-Nr. 038204 69410

5.1 **Gemeindestraßen im Zuständigkeitsbereich der Unternehmen:**

Firma Landtechnik Fink

- OT Allerstorf - Poststraße (Kreuzung bis Wendehammer)
- OT Carlewitz - Birkenstraße, Freudenberger Straße
- OT Jahnkendorf - Recknitzstraße, Zuwegung Dorfgemeinschaftshaus
- OT Neu Poppendorf - Am Wald, Straße nach Poppendorf
- OT Poppendorf - Kiebitzberg, Am Teich, Straße nach Jahnkendorf
- OT Tressentin - An den Linden (einschließlich Wohngebiet), Chausseestr. 5 b (Weg zum Grainberg bis Ende letztes Hausgrundstück)
- OT Carlsruhe - Am Teich - Umfahrt Stichweg Tondera
- OT Alt Steinhorst - Rostocker Straße links zum ehemaligen Gutshaus; rechts Umfahrt
- OT Neu Guthendorf - gesamter Pappelweg bis Segebrecht, Stichweg gegenüber vom Teich (Böttcher + Blockus), Umfahrt ehem. Gutshausgelände, Stichweg Hausnr. 24 a + b Fichtelmann und Dahl
- OT Marlow: - Marlow Ausbau (Achtung Straßengullis) von Grundstück Klingenberg Anschluss an die L 181 bis Anschluss an die L 181
- Sülzer Chaussee (von Nr. 2 Trompa bis Nr. 9 Otto)
- Krähenberger Holz
- Mühlenweg
- Brunstorfer Weg + Stichweg zu 11 a (Kutschke)
- Otto-Grotewohl-Straße

einschließlich Parkplatz an der Schule, Stichweg bis Schule u. Wohnblöcke

- Pappeleck
- Eigenheimkomplex Große Teichstraße
- Kleine Teichstraße incl. Parkplatz
- Weberstraße
- Krähenberg und Platz bei 14 a, b, c
- Alte Burgstraße (bis Trompa)
- Buchenweg
- Bei der Kirche 7 - 13 sowie Parkplatz Am Burgberg
- Am Markt 14 - 19
- Gewerbegebiet
- Vogelpark Parkplatz (Umfahrtstraße)
- Immenhof
- Am Buchenberg *Eingeschränkter Winterdienst*
- Gallbrook
- Allerstorfer Chaussee - Stichstraße zu Voss & Muderack
- OT Alt Guthendorf - Am Park - Zufahrt zum ehem. Gutshaus
- OT Brunstorf: - Straße nach Brunstorf (Schwerpunkt für den Schulbusverkehr) und Kastanienallee
- OT Kuhlrade - MTS-Viertel, Kranichweg, Rookhorst, Royforst; Zuwegung zur Feierhalle Kuhlrade je nach Bedarf
- OT Bookhorst - Straße nach Bookhorst, Am Weidengrund
- OT Brünkendorf - Am Mühlenberg *Eingeschränkter Winterdienst*, An der Eiche, Gartenweg, Gemeindeweg, Straße nach Poppendorf
- OT Kloster Wulfshagen - Am Dorfteich, An der Kirche, Birkenweg, Forstweg, Guthendorfer Weg, Lupinenweg, Straße nach Brünkendorf, Straße nach Bartelshagen I
- OT Gresenhorst - Vassenbusch *eingeschränkter Winterdienst*, Glashütter Weg, An der Schule, Bleiche, Driftweg bis zum Iglu-Standort, Straße nach Kloster Wulfshagen, Zufahrt hinter den Blöcken Sanitzer Str. und Dorfstraße
- OT Dänschenburg - Kösterstraat, Häuslerreihe, In dei Eck *Eingeschränkter Winterdienst*, Möllerdamm, Waldstraße, Eichenallee - Stichstraße, Straße Richtung Wendorf Gemarkungsgrenze *Eingeschränkter Winterdienst*
- OT Völkshagen - De Lappen, Unnerdörp ab Grundstück Kleinschmidt *Eingeschränkter Winterdienst*, Kreigenbarg *Eingeschränkter Winterdienst*, Straße von Unnerdörp bis Kreuzung Str. nach Rostocker-Wulfshagen, Straße nach Blankenhagen bis Ende Wald, Verbindungsstraße zwischen De Lappen und Rostocker Wulfshagen
- OT Fahrenhaupt - Butzeberg, Zum Teich, Straße nach Schulenberg (Schwerpunkt für den Schulbusverkehr), Straße nach Brunstorf bis zum Anschluss an die L 18, Zuwegung zur Wochenendsiedleranlage *Eingeschränkter Winterdienst*

- OT Kneese - Am Gutshaus, unbefestigter Weg zu Nacke (zwischen Stall Gutshaus und Stall Büning zur L 19), Zur Weide, Birkenallee - Einfahrt Festplatz
- OT Schulenberg - Betonstraße, Pflasterstraße, Kurze Straße *Eingeschränkter Winterdienst*

Firma Claus-Michael Peithmann

- OT Bartelshagen I - Am Brink, Bornecke, An der Karrbrücke, Straße nach Ehmkenhagen, Zuwegung zum Grundstück Schneider *Eingeschränkter Winterdienst*
Schulstraße + Parkplatz an der FFW, Straße nach Brünkendorf, Siedlungsweg, Lange Straße, Straße nach Rostocker Wulfshagen, Straße zum Lupinenweg, Koppelweg, Priesterweg *Eingeschränkter Winterdienst*
- OT Ehmkenhagen - Am Dorfplatz auch Zufahrt zu Am Dorfplatz 10, Waldweg, Kuhlradler Straße, Verbindungsweg, Wasserstraße
- OT Rostocker Wulfshagen - Kirchstraße einschließlich Buswendeschleife, Ribnitzer Landweg, Wiesenweg *eingeschränkter Winterdienst zu Grundstück Wiesenweg 1, 2, Verbindungsstr. Rostocker-Wulfshagen-Völkshagen Kreuzung Unnerdörp*

Sollten in der Zeit vom 15.11.2016 bis zum 15.03.2017 an oben benannten Straßen Baumaßnahmen durchgeführt werden, ist die jeweilige Baufirma für den Winterdienst zuständig. Diese Straßen sind während der Arbeiten nicht von den mit dem Winterdienst beauftragten Unternehmen zu räumen.

6. Einsatz von Streumitteln

Auf den unter 5.1 bezeichneten Straßen und Wegen ist der Einsatz von Streusalz vorrangig, ersatzweise Kies- und Salzgemische mit möglichst geringer Körnung nach Rücksprache mit Frau Fleck bzw. Frau Wojtek, im Bereich Wasserwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, Dienststelle Grimmen (Tel.-Nr.: 03831 357 3130 oder 357 3134), zulässig. In dem Ortsteil Kuhlrade - Verbindungsstraße nach Bookhorst bis Grundstück Dr. Wiedemann Am Weidengrund 2/ Kreuzungsbereich Richtung Marlow ist der Einsatz von Salz als Streumittel nicht zulässig, ebenso im OT Bartelshagen I, Siedlungsweg (gepflasterter Abschnitt), OT Rostocker Wulfshagen, Ribnitzer Landweg (gepflasterter Abschnitt) und neu Alt Guthendorf, Zufahrt zum Gutshaus.

7. Zuständigkeit der Stadt Marlow

Generell sind während der Öffnungszeiten der Stadt Marlow für die Koordinierung des Winterdienstes zuständig:

1. Schöler, Norbert 038221-4100
2. Puffpaff, Siegfried 0176 12214101
3. Kusch, Dietmar 0170 8205165
4. Groß, Christian 0174 9611388

7.1 zu beräumende Gehwege und Plätze:

1. Bushaltestelle (Carl-Kossow-Str., Gr. Teichstraße, Bei der Kirche - beide Seiten)

2. Sportplatz Gr. Teichstraße, einschl. Bushaltestelle (O.-Grotewohl-Str. Neue Schule)
3. Postteich bis Bushaltestelle
4. Bei der Kirche 4, 31,32
5. Gr. Teichstr. 17, Klubhaus von Treppen bis EH-Komplex
6. Rathaus
7. Alte Schule, Carl-Kossow-Straße 20/22
8. Kriegerdenkmal
9. Gehweg alter Hort (altersgerechter Wohnraum)
10. Stralsunder Str. 10 und 14, Parkplatz
11. Grüner Steig (Kleine Teichstraße) und Treppen zum Spielplatz Bei der Kirche
12. Rad/Gehweg Allerstorfer Chaussee
13. Gewerbegebiet
14. Krähenberg 14
15. Gehweg Carl-Kossow-Straße von kath. Kirche bis Volkspark
16. Schulenberg, Pflasterstraße - ehem. Gemeindebüro
17. Parkplatz Carl-Kossow-Straße (gegenüber Bäckerei Böhme), Kleine Teichstraße
16. Bartelshagen I, Parkplatz Jugendklub Schulstraße

7.2 zu beräumende Bushaltestellen :

1. Allerstorf
2. Carlewitz
3. Jahnkendorf
4. Poppendorf
5. Tressentin
6. Bartelshagen I
7. Ehmkenhagen
8. Rostocker Wulfshagen
9. Bookhorst
10. Alt Guthendorf
11. Brünkendorf
12. Kloster Wulfshagen
13. Carlsruhe
14. Alt Steinhorst
15. Neu Guthendorf
16. Gresenhorst
17. Dänschenburg
18. Völkshagen
19. Kuhlrade
20. Marlow
21. Brunstorf
22. Fahrenhaupt
23. Kneese
24. Schulenberg (auch Betonstr. Schulbus)

7.3 des Weiteren sind zu beräumen:

- Zuwegungen zu den Feuerwehrgerätehäusern Bartelshagen I, Gresenhorst, Jahnkendorf und Marlow
- Zuwegungen zu den Schulen in Gresenhorst und Marlow (unter Beachtung der Baumaßnahmen)
- Zuwegungen zu den Friedhöfen in Bartelshagen I und Gresenhorst sowie zur Trauerhalle Kuhlrade
- Fläche des Marktplatzes in Marlow
- Hinweis:
Zuwegungen zu den Kindertagesstätten in den Ortsteilen Bartelshagen I, Marlow und Gresenhorst werden eigenständig durch den Hausmeisterdienst durch den ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V. mit Sitz in Dummerstorf beräumt.

7.4 Zuwegungen und Stellplätze der Wertstoffcontainer:

- Allerstorf - Poststraße
- Carlewitz - Birkenstraße
- Jahnkendorf - am Dorfgemeinschaftshaus
- Tressentin - An den Linden
- Bartelshagen - Schulstraße, an der Bushaltestelle
- Ehmkenhagen - am Dorfplatz
- Rostocker Wulfshagen - Kirchstraße
- Brünkendorf - Gemeindeweg
- Kloster Wulfshagen - An der Kirche
- Carlsruhe - am Teich
- Alt Steinhorst - Straße zum Gutshaus
- Neu Guthendorf - Pappelweg
- Gresenhorst - Driftweg
- Dänschenburg - Waldstraße, an der Bushaltestelle
- Völkshagen - Am Kräutergarten
- Kuhlrade - MTS-Viertel
- Alt Guthendorf - Am Park
- Brunstorf - Kastanienallee, an der Bushaltestelle
- Marlow - Otto-Grotewohl-Straße; Kleine Teichstraße; Stralsunder Straße, gegenüber Molkerei
- Bookhorst - Am Weidengrund
- Fahrenhaupt - Butzeberg
- Kneese - Birkenallee
- Schulenberg - Kurze Straße

gez. Schöler

Bürgermeister

Service**Stadtinformation**

Kölzower Chaussee 1 - im Eingangsbereich des Vogelparks

Öffnungszeiten

Mo. - So. 10:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 038221 42416 oder 038221 4100

Weitere Kontakte: info@stadtmarlow.de,
www.stadtmarlow.de

Not- und Bereitschaftsdienste**Polizeirevier Ribnitz-Damgarten**

Damgartener Chaussee 41..... Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:**Polizei110****Feuerwehr112****Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen**

bei akuten Notfällen

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

zwischen 19:00 - 07:00 Uhr Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow

unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der

Stromversorgung: Tel.-Nr. 0180 1155533

bei Störungen der

Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,

18437 Stralsund..... Tel.-Nr. 03831 3572222

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

**Telefon-Nr.
dienstlich****Telefon-Nr.
privat****Oktober 2016****Schöler, Norbert****038221/410-25****038221/287****Bürgermeister****0173/5429830****November 2016****Schwarze, Andrea****038221/410-11****038221/313****SB Bauverwaltung**

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

Lokale Agenda 21 informiert**Fotowettbewerb 2016**

Das Motto unseres

neuen Fotowettbewerbs lautet:

**Erntezeit in der Grünen Stadt erleben!**

Der Wettbewerb ist für Kinder und Erwachsene ausgerufen.

Es können maximal 5 Bilder im Format 20 x 30 cm (Kinder auch kleiner) bis zum 31. Oktober 2016 im Büro der Lokalen Agenda 21 der Stadt Marlow eingereicht werden.

Ich freue mich auf die Fotos!

Am 22. September und am 29. September gab es einen Umweltpunkt!

Aufgeregte Kinder, neu dabei die erste Klasse, denn der Weg bis zur Recknitz schien etwas lang. Doch dann die Überraschung für die neuen Schüler, am Parkplatz oberhalb der Schule stand ein Kremsergespann und Herr Büning und Herr Zilse vom Viehhandel Büning begrüßten uns und kutschierten uns zum Wasserwander-rastplatz an die Recknitz.

Dort wurden wir von Herrn Harald Stypmann, vom Marlower Kanu- & Bootsverleih, empfangen. Und gleich ging es auch schon auf das Floß. Bei der Floßfahrt erfuhren die Kinder viel über Pflanzen und Tiere an der Recknitz.

Wieder zurück im Hafen wartete Herr Neubert schon mit einer Bratwurst und ein Getränk für jedes Kind. Es war wieder eine gelungene Veranstaltung.

Mein Dankeschön geht an Herrn Büning, Herrn Zilse, Herrn Stypmann, Herrn Neubert sowie an meine ständige Begleiterin Ute Rösel.



Nun kann die Fahrt beginnen!



Ein kleines Dankeschön an Herrn Büning und Herrn Stypmann, Fotos vom letzten Jahr!

- Bei diesen Veranstaltungen können Umweltpunkte gesammelt werden:**
- 21./22. Oktober Projekt Wald und Lesenacht
 - 3. November Besuch Vogelpark mit Führung (Schüler der Klassen 1 und 2)
 - 17. November Hier geht es um die gesunde Ernährung mit Dana Stypmann, Diätassistentin und Ernährungstherapeutin (Schüler der Klassen 3 und 4)
 - 8. Dezember Besuch in der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Marlow

gez. Karin Neubert

Kulturnachrichten

Auch im Jahr 2016 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

Veranstaltungskalender der Stadt Marlow

Wann?	Was?	Wo?
28.10.2016 18 Uhr	Halloween mit dem DRK-OV Marlow	Treffpunkt: Marktplatz
29.10.2016 18 Uhr	4. Helloweenschießen Schützenverein Falke Gresenhorst	OT Bookhorst
29.10.2016 10 Uhr	Raku- und Handarbeitstag Dorfverein Dänschenburg	Petersche Scheune OT Dänschenburg
29.10.2016 15 Uhr	Fußball BSG Scan Haus : SV Barth	Sportplatz an der Schule OT Marlow
05.11.2016 10 Uhr	Tontaubenschießen Schützenverein Falke Gresenhorst	
06.11.2016 13:30 Uhr	Handballpunktspiele B-Jugend : Plauer SV	Sporthalle OT Marlow
06.11.2016 12 Uhr	Handballpunktspiele D-Jugend : Schwaaner SV II	Sporthalle OT Marlow
06.11.2016 14 Uhr	Fußball BSG ScanHaus : PSV Rostock	Sportplatz an der Schule OT Marlow
06.11.2016 10 Uhr	Handballpunktspiele Männer : SV Warnemünde	Sporthalle OT Marlow
11.11.2016 15 Uhr	Karnevalsbeginn Kulturverein Marlow	Kulturraum ehem. Alte Schule OT Marlow
12.11.2016 14 - 18 Uhr	Bogenschießen für jedermann Schützenverein Falke Gresenhorst	Turnhalle OT Gresenhorst
12.11.2016 13:30 Uhr	Fußball BSG ScanHaus : SV Rövershagen	Sportplatz an der Schule OT Marlow
13.11.2016 11 Uhr	Volkstrauertag	Gedenkstein Gr. Teichstraße, OT Marlow
13.11.2016 11 Uhr	Fußball BSG ScanHaus : SG Wöpkendorf	Sportplatz an der Schule OT Marlow
19.11.2016 10 Uhr	Fußball BSG ScanHaus : TSG Zingst	Sportplatz an der Schule OT Marlow
19.11.2016 11 Uhr	Fußball BSG ScanHaus : TSV Wustrow	Sportplatz an der Schule OT Marlow
19.11.2016 20 Uhr	ROhrSTOCK Dorfverein Gresenhorst	Turnhalle OT Gresenhorst

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

ASB-Kita Maulwurfshügel

„Wir haben gewonnen!“

„Wir haben gewonnen!“ - Diese erfreuliche Mitteilung erhielten wir Ende August von der Firma „Kathi“. An deren Aktion „Komm mit nach Fantasia“ hatten wir uns im Sommer mit unserem Projekt rund um Ritter, Burgfräulein, Elfen und Feen beteiligt. Wir hatten gedichtet, gespielt, geklebt, gebastelt und natürlich gebacken und alles in Wort und Bild dokumentiert. Am Ende war eine wunderbare Geschichte über den Ritter „Kunibert“ herausgekommen, der seine Auserwählte, Prinzessin „Kathi“, durch den Sieg bei einem Turnier zu erobern sucht. Die Kinder waren mit Feuereifer bei der Sache und freuten sich anschließend über einen Scheck über 500 Euro sowie eine einjährige Kita-Patenschaft durch die Firma „Kathi“ mit Besuchen in der Kindertagesstätte, gemeinsamem Backen, Überraschungspaketen und als Höhepunkt einem Sommerfest im nächsten Jahr. Der erste Termin in der Einrichtung fand bereits statt, bei dem wir neben diversen Backutensilien wie Backformen, Bäcker-mützen und -schürzen auch einen leckeren Papageienkuchen erhielten, den die Kinder mit Genuss verzehrten. Wir freuen uns schon auf die kommenden Aktionen!

Die Kinder und das Team der ASB-Kita „Maulwurfshügel“, Bartelshagen I



Fotos: Kita Bartelshagen I

Kita Grünschnabel

Das Drachenkind Jolinchen lud ein

Bei wunderschönem Spätsommerwetter feierten die kleinen und großen „Grünschnäbel“ der ASB Kindertagesstätte in Marlow, am Samstag, dem 17. September, ihr diesjähriges Familiensportfest.

Dieses stand ganz im Zeichen des mehrjährigen Jolinchen-Projektes, einer präventiven Initiative der AOK Gesundheitskasse.



Die Themen Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden sind elementar für die Arbeit mit Kindern - sie sind alltäglicher Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Jolinchen, das kleine grüne Drachenkind, begleitet die Kinder als Leitfigur durch diese drei Teilbereiche und führte sie bereits in das „Gesund-und-Lecker-Land“, in dem es sie mit den Bausteinen der gesunden Ernährung bekannt machte. Im „Fitmach-Dschungel“ verdeutlichte Jolinchen, wie wichtig tägliche Bewegung für Körper, Geist und Seele ist, um im Ergebnis auf die „Insel Fühl mich gut“ zu gelangen. Hier lernen die Kinder, in spielerischer Form, ihre unterschiedlichen Gefühle wahrzunehmen und sie zu benennen, um schließlich, mit Hilfe verschiedener Methoden, in die Balance zu kommen. Inhaltlich fand sich jede dieser drei Säulen der Gesundheit in den neun Stationen des Sportfestes wieder. So konnten Kinder, Eltern, Geschwister und Großeltern ihre Kräfte und Geschicklichkeit beim Obstkistenstapeln, Dosenwerfen, Kartoffelsackhüpfen und Möhrenringwurf messen. Schwungtuch und Mitmachgeschichte hingegen luden gleich mehrere Teilnehmer zu gemeinsamer Aktivität ein. An der Fühlstation und der Taststrecke konnten die Kinder und ihre Familien vielfältige Sinneserfahrungen machen. Welche Sinne bei der Übermittlung von Information, ohne Sprache, gefordert werden, konnten alle am Pantomimestand ausprobieren. „Tolle Spiele!“ und „Schöne Ideen!“ und „Total entspannt!“ bekamen die Pädagoginnen dann auch durchweg von den Besuchern als Feedback zu hören - ja, und sehen konnten wir es auch, überall begegneten einem strahlende Gesichter.

Beim gemeinsamen Essen mit Grillwurst und den von Eltern mitgebrachten Leckereien, entstanden sehr schöne Gespräche, die uns einander noch einmal näher brachten.

Zum Abschluss bekam jedes Kind eine Medaille und eine Urkunde überreicht, denn alle waren Gewinner.

Dank allen, die zum Gelingen dieses Familiensportfestes in vielfältiger Weise beigetragen haben.

Die Pädagoginnen der ASB Kita „Grünschnabel“

Familiensportfest in der Kita Grünschnabel

Am 17. September 2016 war es wieder soweit: viel Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern und Erzieher trafen sich zum 2. Familiensportfest auf dem Kitagelände. Nach der Begrüßung und der Morgengymnastik reisten wir gemeinsam mit Jolinchen auf die Insel „Fühl-mich-gut“. Auf der Insel „Fühl-mich-gut“ lernen die Kinder täglich in der Kita, dass neben gesunder Ernährung und

Bewegung auch Ruhe und Entspannung zum „sich wohlfühlen“ gehört. Unter diesem Motto standen die vielen verschiedenen Aktivitäten. Alle Kinder bekamen einen Handzettel und konnten die einzelnen Stationen alleine oder gemeinsam mit Mama, Papa, Geschwistern, Oma oder Opa erledigen. Einige Stationen, z. B. das Kartoffelsackhüfen, Möhrenzielwurf, Dosenwerfen, Schwungtuch oder Holzkistenstapeln, waren den Teilnehmern noch aus dem letzten Jahr bekannt. In diesem Jahr gab es aber auch neue Stationen, an denen die Kinder ihr Wissen und Können ausprobieren konnten, wie z. B. die Mitmachgeschichte, Pantomime, an der Taststrecke mussten verschiedene Materialien, wie Nüsse, Äpfel, Birnen etc. erkannt werden. Besonderen Spaß hatten die Kinder auf der Fühlstrecke. Barfuß und mit verbundenen Augen wurden sie durch einen Parcours mit verschiedenen Untergründen, wie Moos, Erde, Schlamm, Rindenmulch, Kienäpfel und Wasser geführt. Nachdem alle Aufgaben gelöst waren, konnten sich die Teilnehmer in einer gemütlichen Grillrunde stärken.

Ein herzliches Dankeschön geht an die vielen fleißigen Helfer, die unsere gemütliche Grillrunde mit Bratwürsten, Gemüse, Obst, Kuchen und Getränken versorgten. Vielen Dank auch an den Marlower Reit- und Fahrverein, für die Bereitstellung des Grills. Nachdem sich alle wieder gestärkt hatten, verteilte Jolinchen an jedes Kind eine Medaille und eine Urkunde und verabschiedete sich ins Wochenende.

gez. Steffi Stübner



Foto: Kita Grünschnabel

Schulnachrichten

Einschulung an der Grundschule Marlow

Am 3. September war es mal wieder so weit – 29 ABC-Schützen bekamen an der Grundschule Marlow ihre Schultüte. Ein Teil von ihnen marschierte am Standort Gresenhorst mit ihrer Klassenlehrerin Frau Treptow Hand in Hand in die Gresenhorster Turnhalle. In Marlow wurden die Erstklässler von ihrer Klassenlehrerin Frau Schoenwiese in die bunt geschmückte Sporthalle begleitet. Mit einem kleinen musikalischen Programm empfingen die Chöre der beiden Schulteile die Schüler der 1. Klassen. Schulleiterin Frau Nilson begrüßte die Schützlinge und deren Eltern und zeigte ihnen,

was man so alles in einer Zuckertüte stecken kann. Nachdem die Schülerinnen und Schüler feierlich in die Schule aufgenommen wurden, erlebten sie eine erste kleine Unterrichtsstunde in ihren Klassenräumen. Und dann folgte endlich der große Augenblick: Die Eltern der Erstklässler überreichten den stolzen Kindern wunderschöne und bunt gefüllte Schultüten. Herzlich Willkommen in der Schule!

gez. A. Schoenwiese



Unser kleines Hollywood: Premiere des Sommerfilms 2016

Was geht es uns an, dass sich in Hollywood Brad Pitt und Angelina Jolie trennen? Nichts! Aber, wenn am gleichen Tag zwei Darsteller des Sommerfilms 2016 ihren Premierenauftritt absagen lassen, dann erschüttert dies unser kleines Hollywood umso mehr. Für die feierliche Premiere, die am 22.09.2016 um 18:10 im Foyer der Sporthalle in Marlow beginnen soll, ist alles vorbereitet: die Einladungen wurden rechtzeitig verschickt, die Stühle sind in Reihen aufgestellt, die Technik ist aufgebaut, der rote Teppich ist ausgerollt.

Das Service-Girl Michelle kommt mit ihren Eltern extra ein bisschen früher, um Order über den Ablauf und ihre Aufgaben zu bekommen. Wo bleibt nur der Security-Boy Jonas, der sich um Sicherheit, die Gästeliste, die Platzanweisung und den VIP-Bereich kümmern soll? In dieser Not springt spontan Michelles Vater ein und bringt zudem in Erfahrung, dass der Security-Boy durch einen privaten Termin plötzlich verhindert ist. Keine Premiere ohne unvorhergesehene Ereignisse, das gilt für das große wie für unser kleines Hollywood.

Nach und nach findet sich eine erwartungsvolle Gesellschaft ein. Das geneigte Publikum empfängt die Darstellerinnen und Darsteller des 27-minütigen Spielfilms „Szenen eines Zehners“ mit einem riesigen Applaus. Nach demokratischer Abstimmung darf sogar ein kleiner Vorfilm gezeigt werden. Aber dann beginnt das „große Kino“. Alle Gäste blicken auf die Leinwand und sind gebannt vom Anfang bis zum Ende des Films. Das freut die Schulsozialarbeiterin, die die beteiligten Kinder während der Präsentation des Films genau beobachtet. Wenn sie das Funkeln in den Augen, den Stolz oder die Scham über die eigene Leistung sehen kann, dann weiß sie, dass es sich wieder einmal gelohnt hat.

Mit Grundschulkindern einen Spielfilm zu drehen, ist nämlich nicht so leicht. Dies kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Personen ihr Bestes geben. Der Film hat viele Botschaften, aber diese sind besonders hervorzuheben: „Liebe ist wichtiger als Geld.“ und „Liebe kann es auch zwischen (den Schulstandorten) Gresenhorst und Marlow geben.“

Mit dem kleinen Hollywood geht es unterdessen weiter, denn in den Klassen 2b, 4a und 4b hat die Schulsozialarbeiterin bereits Filmseminare durchgeführt. Dabei wird nicht nur der Film geschaut, sondern die Kinder erfahren etwas über Filme allgemein, filmsprachliche Mittel sowie über filmtechnische Tricks des Sommerfilms 2016.

gez. Anja Zipp

Schulsozialarbeit der JAM GmbH



v.l.n.r.: Janne-Friederike Wiening, Konrad Leplow, Leonie Schröder, Finn Meinhardt, Laura Feyerabend, Johanna Penert, Felix Beilfuhs
Foto: F. Leibersperger

Grundschule Marlow/Am Standort Gresenhorst



15:00 Uhr

öffnet das Weihnachts-Cafe

16:00 Uhr

Programm der Grundschüler in der Turnhalle

ab ca. 17:00 Uhr

Verkauf an den Ständen, Tombola und viele andere Überraschungen

Projekttag am Strand

Unser erster Projekttag führte die Schüler der Grundschule Marlow/Am Standort Gresenhorst an den Strand von Neuhaus. Von dort aus wanderten wir nach Dierhagen. Unterwegs entdeckten die Kinder verschiedene Muscheln, Steine mit Löchern und Teile von Fischen und Krebsen. Viele sammelten fleißig und die mitgebrachten Tüten wurden schnell voll.



Fotos: Grundschule Marlow

Gemeinsam wurde an frischer Luft das Frühstück im Strandkorb eingenommen. Danach ging es weiter und anschließend erholten wir uns auf dem wunderschönen Spielplatz in Dierhagen. Schnell verging die Zeit und alle bedauerten, dass wir zurückfahren mussten.

Lehrer d. GS Marlow

Grundschule Marlow/Am Standort Marlow

Ein Schultag mal ganz anders

Vor einigen Tagen gab es in der vierten Klasse der Grundschule in Marlow einen interessanten Vormittag. Alle Schüler durften Gegenstände, Fotos oder auch Geschriebenes aus vergangenen Zeiten mitbringen. Unser Thema hieß: Das Leben der Menschen vor ca. 100 Jahren. Es war wirklich sehr interessant. Tessa brachte ein Waschbrett mit, Sophie zeigte uns eine alte Kaffeemühle, die sogar noch funktionierte. Michelle präsentierte uns ein uraltes Bügeleisen. Florian brachte uns altes Silberbesteck mit und andere Schüler zeigten uns damalige Münzen oder auch Bücher mit deutscher Schrift. Jeder konnte dazu auch viel erklären. Wir haben uns sehr über den Besuch über Herrn Lepow gefreut. So erfuhren wir viel Wichtiges aus seiner Kindheit. Er zeigte uns altes Holzspielzeug, das selbst angefertigt wurde. Außerdem brachte er eine Sichel mit und erklärte, wie man früher das Getreide abmähte und verarbeitete. Wir verstanden sehr gut, dass das Leben früher auf dem Lande viel schwerer war als heute. Alle staunten nicht schlecht, als Herr Lepow, der übrigens noch vor einigen Jahren selbst Mathematiklehrer war, uns Mathematikbücher aus seiner eigenen Schulzeit zeigte. Dieser Vormittag verging viel zu schnell. Wir wollten noch mehr aus der damaligen Zeit erforschen und beschlossen, dass jeder Schüler einen kleinen Vortrag zu diesem Thema hält. Alle Kinder haben sich sehr gut darauf vorbereitet. So wurde zB. über den Glauben, die Landwirtschaft, das einfache Wohnen, die Technik, Mode, die Medizin, die Freizeitbeschäftigung usw. gesprochen.

Wir bedanken uns noch einmal bei Herrn Lepow für seinen interessanten Vortrag. Auf unser nächstes Projekt freuen wir uns schon jetzt.

Die Schüler der Klasse 4b



Fotos: Grundschule Marlow

Feuerwehrrnachrichten

Feierliche Übergabe



**Unsere Gemeindefeuerwehr
Marlow erhält ein neues
Löschfahrzeug**

am 18.11.2016 um 15:00 Uhr

beim Gerätehaus OT Marlow

**alle Einwohner sind herzlich
willkommen**

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeinde Marlow

**Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich
zu den Gottesdiensten ein:**

Gottesdienste in der evang. Kirche Marlow:

Montag, den 31.10.16

11:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden Blankenhagen und Marlow zum Reformationsfest mit anssl. gemeinsamen Mittagessen im Pfarrhaus

Sonntag, den 20.11.16

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl am Ewigkeitssonntag

Sonntag, den 20.11.16

14:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof

Sonntag, den 27.11.16

11:00 Uhr Gottesdienst mit der Aufführung des Musicals „Jona“ gestaltet von den „music girls“ und anssl. Kirchengemeinderatswahl bis 15:00 Uhr

Gottesdienste im geheizten Pfarrhaus Marlow:**Sonntag, den 23.10.16**

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 30.10.16

kein Gottesdienst

Sonntag, den 06.11.16

kein Gottesdienst

Sonntag, den 13.11.16

11.00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag mit anschließender Kranzniederlegung

Mittwoch, 16.11.16

18.00 Uhr Abschluss der Friedensdekade am Buß- und Betttag

Gruppen, Termine und Hinweise:**Frühstück:** jeden 1. Mittwoch im Monat um 9:00 Uhr im Pfarrhaus.

Alle die Lust und Zeit haben zum gemeinsamen Frühstück sind herzlich eingeladen.

Das nächste Frühstück ist am 02. November.**Seniorenkreis:** jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrhaus.**Das nächste Treffen ist am 16. November.****Chor:** jeden Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr unter Leitung von Bärbel Düwell im Pfarrhaus (Außer in den Ferien). Gerne sind neue Sänger/-innen willkommen!**Offener Abend für Erwachsene und den Frauenkreis:** normalerweise jeden 3. Montag im Monat 19:00 Uhr im Pfarrhaus.**Das nächste Treffen ist am****21. November.**

Thema: „Dem Rad in die Speichen fallen - Dietrich Bonhoeffers Weg in den Widerstand“ Pastor Sarx wird diesen Abend gestalten

Krabbelgruppe: Treffpunkt für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 - 2 Jahren.**Das nächste Treffen ist am 16. November um 10:00 Uhr.****Kindergruppe:** Kindergruppe von 3 - 7 Jahre von 10:00 - 12:00 Uhr im Pfarrhaus.**Das nächste Treffen ist am 05. und 19. November.****Pfadfinder - gruppe:** Jungs ab 8 Jahre von 15:30 - 17:00 Uhr im Pfarrhaus alle 14 Tage**Die nächsten Treffen sind am 05. und 19. November****Konfirmanden:** Donnerstag, 16:45 - 18:15 Uhr (14-täglich) im Pfarrhaus,**Die nächsten Treffen sind am 10. und 24. November****Musicalprojekt:** Mädchen ab 10 Jahren und junge Frauen für die Gründung eines Mädchenchores, die „musical girls“**Dienstags von 18:00 - 19:00 Uhr im Pfarrhaus****Einladung zur ökumenischen Friedensdekade 2016****jeweils um 18:00 Uhr in der Kirche**

Montag, den 07.11.; Dienstag, den 08.11.; Mittwoch, den 09.11.; Donnerstag, den 10.11.; Montag, den 14.11.; Dienstag, den 15.11.

Unser Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Tel. 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de

Sprechstunde Pastor Dr. Tobias Sarx:

dienstags 17:30 - 19:00 Uhr im Ev. Pfarrhaus in Marlow sowie nach Vereinbarung (Tel. 038201 837 oder per E-Mail an: Tobias.Sarx@rub.de)

Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!

Am 27. November wird der Kirchengemeinderat in Marlow neu gewählt. Das Wahllokal im Pfarrhaus ist ab dann von 12:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in diesen Tagen über unsere Schaukästen und in den Gottesdiensten vorgestellt werden. Wissen Sie, was eigentlich alles zu den Aufgaben dieses Gremiums gehört?

Der Kirchengemeinderat - kurz: KGR - ist das zentrale Leitungsgremium der Gemeinde. Gemeinsam mit den Pastorinnen und Pastoren tragen die Mitglieder der Kirchengemeinderates die Verantwortung für die Gemeinde. Ihre Aufgaben sind daher sehr vielfältig. Weil die Aufgaben so vielfältig sind, ist es gut, wenn sich sehr verschiedene

Menschen im Kirchengemeinderat engagieren. Dort sitzt ein Handwerker neben einer Prädikantin, eine Pädagogin neben einem Kaufmann, der Rentner neben einer jugendlichen Pfadfinderin. Sie alle bringen ihr Engagement und ihre Kompetenzen ein, damit die Aufgaben gemeinsam bewältigt werden können und die Gemeinde lebendig bleibt.

Bitte unterstützen auch Sie dieses wichtige Ehrenamt. Mitbestimmung - durch Wahlbeteiligung

Am 4. November um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Marlow:

Kommen Sie zu unserem besonderen Filmabend. Aus der Reihe Starke Stücke - berührt und diskutiert, zeigen wir den Film „Das Mädchen Wadja“.



Anstelle eines Eintrittsgeldes wird um eine Spende zur Deckung der Kosten gebeten.

Teamer mit Deinen Gaben und Talenten gesucht:

Hast Du Lust Kindergruppen zu betreuen oder vielleicht eine Freizeit mitzugestalten?

Möchtest Du gern Verantwortung für andere übernehmen?

Du suchst ein starkes Team, das tolle Sachen unternimmt?

Dann komm zu uns: wir bilden Dich von A bis Z zu einem Teamer aus!

In den Ausbildungskursen zur TeamerCard bist Du auf dem richtigen Weg. Spannende Praxiseinsätze und interessante Kursinhalte machen Dich fit. Du wirst ein Teil einer großen und bunten Gemeinschaft.

Die nächsten Grund- und Aufbaukurse finden vom 24. bis 26. Februar 2017 in Ribnitz- Damgarten statt. Melde Dich jetzt an, die Plätze sind begrenzt!

Anmelden kann sich, wer mindestens in die 7. Klassenstufe geht.

Ausführliche Informationen zu den Kursinhalten findest Du hier:

Peter Michalik,

Evangelisches Pfarramt Marlow,

Bei der Kirche 9, 18337 Marlow,

Tel.: 038221 301/

E-Mail: marlow@elkm.de



Weihnachtsbaum für die Stadtkirche gesucht:

„Alle Jahre wieder“ freuen wir uns über eine Baumspende für unsere Weihnachtsgottesdienste in der Stadtkirche. Der Weihnachtsbaum sollte eine Höhe von 4 bis 5 Metern haben. Bitte melden Sie sich gern im Pfarrhaus. Ganz herzlichen Dank!

Vereine und Verbände



Raku & Nähen
Lass Dich inspirieren und bringe Eigene Ideen mit.
Wir freuen uns auf einen kreativen Tag mit Euch!
Samstag, 29.10.2016 um 10:00 Uhr in der Peterschen Scheune

Spieleabend
Am Samstag, den 29.10.2016 um 18:30 Uhr ist es wieder soweit, der Dänschenburger Dorfverein „Treppunkt e. V.“ lädt ein in die Petersche Scheune Dänschenburg

www.danschenburg.de

Anglerverein „An der Recknitz“ Marlow e. V.



Fischereischeinlehrgang November 2016

In Mecklenburg-Vorpommern besteht für den Fischfang mit der Handangel die Pflicht, einen gültigen Fischereischein auf Lebenszeit oder einen befristeten Fischereischein und eine gültige Angelerlaubnis für das entsprechende Gewässer beim Ausüben des Angelns bei sich zu führen. **Fischereischeinplicht besteht ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.**

Der Fischereischein M-V kann aber bereits schon ab dem 10. Lebensjahr erworben werden.

Im November 2016 wird der nächste Lehrgang zum Erwerb des Fischereischeines M-V auf Lebenszeit in Marlow durchgeführt.

Der Lehrgang findet im
Kulturraum Alte Schule, C.-Kossow-Str. 20/22 in 18337 Marlow
statt.

Freitag, den 25.11.2016	17:00 - 20:00 Uhr
Sonnabend, den 26.11.2016	09:00 - 15:00 Uhr
Sonntag, den 27.11.2016	10:00 - 13:30 Uhr

Prüfung: Sonntag den 27.11.2016 13:30 - 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 18.11.2016 12:00 Uhr

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Maximale Teilnehmeranzahl: 30 Personen

Informationen und Anmeldungen beim:

• Anglerverein „An der Recknitz“ Marlow e. V.
1. Vors. Herr Harald Stypmann,
18337 Marlow, Stralsunder Str. 38
Tel.: 038221 80175 o. 0174 6789343
E-Mail: anglerverein-marlow@web.de
Homepage: www.anglerverein-marlow.de

• Stadt Marlow, Ordnungsamt, Am Markt 1, 18337 Marlow
Tel.: 038221 41023

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Marlow




HALLOWEEN in Marlow!

Am Freitag, d. 28.10.2016
um 18.00 Uhr

Treffpunkt Markt – geht es los!!!

Groß und Klein ziehen gemeinsam mit Musik durch die Unterstadt bis zum DRK-Vereinsraum.

Dort erwarten euch folgende Überraschungen:

- Krötensuppe aus dem Hexenkessel
- ein großes Lagerfeuer
- Teufelsbratwurst
- heiße Getränke (Tee, Glühwein)

Wir sind auf die Verkleidungen der Kinder gespannt und freuen uns auf die Eltern und auch Großeltern!

DRK – OV Marlow

Kulturverein Marlow und Umgebung e. V.



O, wie ist es kalt geworden
und so traurig öd und leer!
Rauhe Winde wehn von Norden
und die Sonne scheint nicht mehr
Auf die Berge möchte ich fliegen,
möchte sehn ein grünes Tal;
möcht im Gras und Blumen liegen
und mich freun am Sonnenstrahl

Worte von H. Hoffmann v. Fallersleben 1798 - 1847

Veranstaltung Monat November 2016

Am Freitag, dem 11.11. findet unsere Karnevalsfeier um 15 Uhr in der Alten Schule statt. Der beliebte Einzelunterhalter Herr Gutewort aus Sanitz wird für die nötige Stimmung sorgen.

Er bezieht das Publikum mit ins Programm ein. Die Kaffeetafel darf natürlich nicht fehlen, Getränke sind schon kalt gestellt. Unkostenbeitrag für Mitglieder 10,- € und für Nichtmitglieder 15,- € Anmeldung bitte bis zum 08.11. bei Frau Wichmann tel. 038221 80237.

Veranstaltung Monat Dezember 2016

Unsere Weihnachtsfeier findet in diesem Jahr am Freitag, dem 02.12. um 14:30 Uhr in der Gaststätte Vogelpark statt. Herr Peter Hahn und Herr Peter Körner treffen seit Jahren den Nerv der Norddeutschen. 1. Teil Mecklenburger Platt und 2. Teil Ostpreußen. Die Beiden können es charmant verpacken. Eine Kaffeetafel und eine Überraschung ist geplant - Unkostenbeitrag für Mitglieder 15,- € und für Nichtmitglieder 20,- €. Die Anmeldung sollte bis zum 26.11. bei Frau Wichmann tel. sein. Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.

Der Vorstand



Mien Döörp - Mien Heimat e. V.



Weihnachtliche Klänge im Clubhaus Gresenhorst

Um 15:00 Uhr am 03. Dezember 2016 lädt „Mien Döörp - Mien Heimat“ e. V. Gresenhorst alle Einwohner, die das **60. Lebensjahr vollendet haben** zu einem weihnachtlichen Konzert bei Kaffee und Kuchen, mit dem **Mecklenburger Drehorgelorchester** ganz herzlich ein. Wegen des Datenschutzes werden keine persönlichen Einladungen ausgesprochen. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger folgen sie unserem Aufruf. Aufgehängte Plakate kündigen demnächst die Veranstaltung an. Es wird kein Eintritt erhoben.

„Mien Döörp -Mien Heimat“ e. V. Gresenhorst

Schützenverein Falke Gresenhorst e. V.

Jubiläen....

Ein Jubiläum ist im privaten, wie im gesellschaftlichen Leben immer etwas zum feiern. Genau aus diesem Grund, haben wir zum 50. Jahrestag des Sportschießens in Gresenhorst all unsere Mitstreiter, Freunde und Gäste eingeladen. Im Verlaufe der Vorbereitungen stellte sich dann auch die Frage, wen laden wir ein, wo feiern wir, haben wir genügend Platz, haben wir genügend Stühle, haben wir genügend Geschirr und so weiter. Aber wie bei allen Feiern, gibt es viel vorzubereiten und zu bedenken. Aber wenn es dann erst soweit ist, dann läuft die Party schon. Und so war es auch.

Anfänglich wollten wir bei der Anzahl der geladenen Gäste unser großes Festzelt aufbauen, dann gab es aber doch etliche Absagen, so das wir uns entschlossen, in unseren Vereinsräumen zu feiern und schon dachten, was das wohl wird ?

Aber dann, am 17. September unserem Jubiläumstag kam alles anders. Als ich um 13.00 Uhr im Vereinshaus ankam, waren schon die ersten Gäste da und es ging immer munter so weiter. Der Parkplatz knüppeldicke voll und uns stand schon der Schweiß auf der Stirn. Wo sollen die ganzen Leute sitzen? Für jeden der Gäste fand sich aber dann doch ein Sitzplatz oder Stehplatz. Nachdem um 14.00 Uhr mit einem 5-fachen Salutschießen die feierliche Eröffnung vollzogen war, waren jetzt erst einmal die Fotografen an der Reihe, denn so ein Jubiläum ist ja nun mal einmalig und das muss festgehalten werden. Unsere Ehrenpräsident Dietrich Kaletta, gab danach einen mehr oder minder kurzen Rückblick über 50 Jahre Sportschießen in Gresenhorst. Für viele Gäste ein Rückblick auf eigene Erlebnisse, für andere interessante neue Erkenntnisse und Eindrücke. Nach gut 1 Stunde Rückblick mit Kaffee und Kuchen, kamen nun die Gratulanten zu Wort.

Viele Glückwünsche erhielten wir vom Bürgermeister der Stadt Marlow, vom Dorfverein Mien Döörp - Mien Heimat e.V. Gresenhorst, von der Volkstanzgruppe aus Völkshagen, vom Schützenverein Ribnitzer Greif, vom TSV Wustrow, von der Bürgerschützenkompanie zu Barth e. V., vom PSV Ribnitz-Damgarten, vom Kreisschützenbund Vorpommern-Rügen e. V. und vom Treckerclub Tressentin. Eine ganz besondere Ehrung erhielt an diesem Tag unser Ehrenpräsident Dietrich Kaletta. Ihm wurde das Ehrenkreuz des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern in Gold für seine unermüdliche Arbeit um das Deutsche Schützenwesen verliehen.

Nach viel Gerede, stand dann anschließend der gemütliche Teil an. Es wurde in den Chroniken aus 50 Jahren nach eigenen Bildern gesucht oder einfach nur gestaunt, was mal war und was jetzt ist.

Bei einem kleinen Wettkampf mit dem Luftgewehr anlässlich „50 Jahre Sportschießen Gresenhorst“ entbrannte ein heißer Wettstreit, den unser ehemalige Schützenmeister Karsten Kudlik, der jetzt in der Ahrensburger Schützengilde aktiv tätig ist, letztendlich für sich entscheiden konnte.

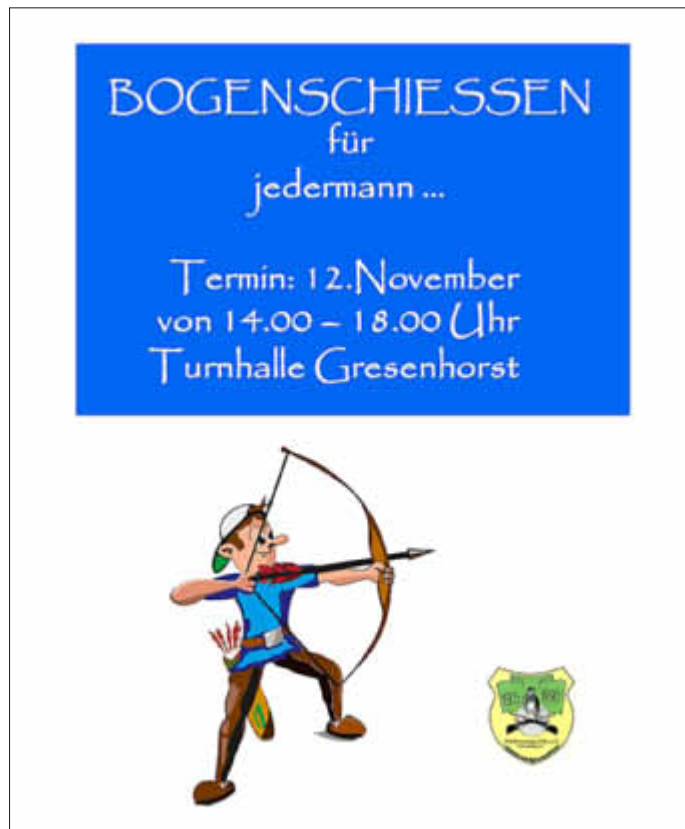
Mit Leckereien vom Grill und einem kühlen Bier, waren dann alle Gäste und Vereinsmitglieder am Abend rundum glücklich und zufrieden.

Bevor ich es vergesse, möchte ich noch mal an das Grußwort von Jutta Dilling erinnern, „Vor 3 Jahren 111 Jahre Schützenverein Gresenhorst, dann 25 Jahre Neugründung - 2015, dann das 1. Kreisschützenfest des Kreisschützenbundes Vorpommern-Rügen in Gresenhorst und jetzt 50 Jahre Sportschießen Gresenhorst, irgendwie gibt es beim Schützenverein wohl immer etwas zu feiern“. Da konnten wir nur noch erwidern, es lässt sich immer ein Anlass zum Feiern finden, wie im kommenden Jahr 115 Jahre Schützenverein Gresenhorst.

Wir möchten uns hiermit, noch mal bei allen Gästen und Mitgliedern für die schöne und gelungene Jubiläumsfeier sowie für alle Glückwünsche bedanken und hoffen auch in Zukunft, auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.



Fotos: Schützenverein Gresenhorst



BSG ScanHaus Marlow



Marlower Oldies spielen starke Saison

Die Ü50-Kicker der BSG ScanHaus blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück

Wir schreiben das Jahr 1970 als ein wildgewordener Haufen Zehnjähriger über den Sportplatz in Bad Sülze fegt. Unter der Leitung von Dietmar Roßdeutscher feiert das Bad Sülzer Knabenteam ein Erfolgserlebnis nach dem anderen. 46 Jahre später steht auf dem damaligen Sportplatz heute die Mediantklinik der Dahlienstadt. Ein paar „wilde Jungs“ jagen dem runden Leder aber noch immer in Bad Sülze hinterher. Fred Handtke, Holger Rosin, Karsten Wenzlawski und Bernd Kleinert spielen mittlerweile bei den Ü50-Oldies der BSG ScanHaus Marlow, die ihre Heimspiele mittlerweile im Sülzer Recknitztalstadion austrägt. Mittlerweile ist die Spielweise vom ehemaligen Hansa-Spieler Wenzlawski und seinen Kameraden etwas ruhiger geworden, erfolgreich sind sie aber immer noch. So gewannen die Alten Herren in der Vorsaison beinahe alle Spiele. Und das obwohl die Marlower in der Kreisoberliga Warnow nur als Gastmannschaft spielten und damit kein „offizieller“ Kreismeister werden konnten. Dieser Umstand hielt die Oldies aber nicht davon ab, eine beeindruckende Saison zu spielen. So sicherten sich die BSG-Kicker zunächst den Staffelsieg. Im Halbfinale wurde dann zunächst der FSV Bentwisch besiegt, bevor es im Finale gegen die SG Warnow Papendorf zu einem kuriosen Spiel kam. So verschossen beide Seiten in der regulären Spielzeit jeweils zwei Neunmeter. Die Marlower verloren das Endspiel mit 2:4 und sind nun der inoffizielle Vizekreismeister Warnow. „Ein toller Erfolg für das Team“, betont Bernd Kleinert, dessen Team immer wieder mit Ausfällen zu kämpfen hatte. So war es Kleinert selbst, der gemeinsam mit weiteren Marlowern für mehrere Spiele ausfiel, weil man mit der EOFS-Nationalmannschaft auf Länderspielreise in Kanada unterwegs war. Die Kanada-Reise war nur eines der Highlights für die ScanHaus-Fußballer. So feierte man gemeinsam den 60. Geburtstag von Dauerbrenner Reinhard Zerah - natürlich mit einem Fußballspiel. Zahlreiche kuriose Spiele – unter anderem ein 6:6 rundeten die spannende Saison ab. Für die Winterzeit hat das Trainerteam um Joseph Post und Michael Reuter ihren Schützlingen bereits ein volles Programm beschert. So reist man Anfang November zu einem internationalen Turnier ins Vogtland, der eigene Oldie-Cup sowie mehrer Einladungsturniere stehen im Kalender. Mit dabei: Die wilden Bad Sülzer Jungs aus den 70er-Jahren.



Für die BSG kamen zum Einsatz: Lutz Bahlmann, Bernd Behnke (1 Tor), Ingo Bloehse (29), Fred Hantke, Andre Hofhansel (6), Bernd Kleinert (5), Fred Lewerenz, Uwe Lewerenz, Ralf Müller, Peter Niemann, Dietmar Oldenburg (2), Heiko Pauli (12), Holger Rosin, Bernd Stannebein (8), Matthias Struve (1), Fred Waterstraat (2), Karsten Wenzlawski (22) und Reinhard Zerahn (2)



BSG-Oldies verlieren Finale

Gegen die SG Warnow Papendorf unterlagen die Marlower mit 2:4 Papendorf. Aus der Traum vom Finalsieg. Nach einem spannenden Spiel unterlagen die Ü50-Oldies der BSG ScanHaus Marlow am vergangenen Donnerstag bei der SG Warnow Papendorf mit 2:4. Dabei lagen die Vorzeichen bei den Marlowern alle andere als gut. So fehlten der BSG zahlreiche Kicker und bereits fünfzehn Minuten nach dem Anpfiff fielen mit Dietmar Oldenburg und Ingo Blöhse zwei weitere Spieler verletzungsbedingt aus. Die Unruhe bei den

Marlowern wusste Papendorf zu nutzen und traf durch Karsten Reinholz zum 1:0 (17.). Doch die Marlower wussten zu antworten und nach einem schnellen Konter traf Karsten Wenzlawski zum 1:1 (24.). Noch vor der Pause verhinderte Fred Handtke dann den erneuten Rückstand, als der Marlower Keeper einen Neunmeter des ehemaligen Bundesligaprofis Heiko März. Nach der Pause erhöhten die Papendorfer dann noch einmal die Schlagzahl. Mit Erfolg: Mit Mayk Bullerjahn (44.) und Ralf Kleiminger (47.) trafen zwei ehemalige Kicker des FC Hansa Rostock für die SG Warnow. Doch die Marlower steckten nicht auf und Mannschaftskapitän Bernd Stannebein traf zum 3:2 (48.). Als Norbert Gaede nach 51. Minuten zum 4:2 für Papendorf traf, war die torreiche Zeit beendet. Anschließend vergaben die Akteure zahlreiche Chancen und verschossen unter anderem drei Neunmeter. Bei den Marlowern zielten dabei Karsten Wenzlawski (55.) und Uwe Lewerenz (66.) zu ungenau, während auf der Gegenseite Fred Handtke seinen zweiten Neunmeter an diesem Abend parierte (62.). So blieb es bis zum Schlusspfiff beim 4:2 für die SG Warnow Papendorf, die sich damit den verdienten Kreismeistertitel sichern konnte.

BSG: Fred Handtke- Dietmar Oldenburg, Karsten Wenzlawski, Bernd Stannebein, Ingo Blöhse, Peter Niemann, Heiko Pauli, Uwe Lewerenz, Reinhard Zerahn, Ralf Müller, Bernd Kleinert, Fred Waterstraat

Zuschauer: 50

Schiedsrichter: Maik Loh

Torfolge: 1:0 Karsten Reinholz (17.), 1:1 Karsten Wenzlawski (24.), Mayk Bullerjahn (44.), 3:1 Ralf Kleiminger (47.), 3:2 Bernd Stannebein (48.), 4:2 Norbert Gaede (51.)



Vogelparkregion Recknitztal



WAS - WANN - WO

Veranstungshinweise für die Vogelparkregion Recknitztal

(Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de)

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen

dienstags	10:00 - 15:00 Uhr	Schaupressen in der Ostseemühle - Ölherstellung aus Saaten und Nüssen	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	14:00 Uhr	Klangreise durch die Salztürme - tibetanische Klangschalenmassage	Salzreich Trinwillershagen
mittwochs	18:00 Uhr	Marlower Bier brauen LIVE erleben (kostenlose Führung)	Marlower Brauerei
donnerstags	10:00 - 17:00 Uhr	Tag der offenen Salztür in den Salztürmen Trinwillershagen	Salzreich Trinwillershagen
samstags	14:00 Uhr	Salzturmführung mit eindrucksvollem Blick hinter die Kulissen	Salzreich Trinwillershagen
sonntags	11:00 Uhr	Marlower Gabelfrühstück (bitte vorher anmelden)	Recknitztal-Hotel Marlow

Einmalige Veranstaltungen

Di., 25.10.	20:00 Uhr	Der besondere Film: „Birnenkuchen mit Lavendel“ (Frankreich 2015)	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Do., 27.10.	20:00 Uhr	Toni Krahls ROCKLEGENDEN (musikalische Lesung)	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Fr., 28.10.	17:00 Uhr	Auf Kräutertour mit Ziegen - Geführte Wildkräuterwanderung (letzte Tour 2017)	Kräuterhof Carlsthal
Fr., 28.10.	18:00 Uhr	Halloween mit dem DRK OV Marlow	Marktplatz Marlow
Sa., 29.10.	10:00	Raku & Handarbeitstag	Petersche Scheune Dänschenburg
Sa., 29.10.	18:00 Uhr	Halloweenschießen	Schießplatz Bookhorst
Sa., 29.10.	17:00 Uhr	Deutsch-russischer Liederabend mit Anastasia Bibikova (Sopran) und Dimitry Krasilnikov (Piano)	Bibliothek Damgarten
Sa., 05.11.	10:00 Uhr	Tontaubenschießen	Fresendorf
Fr., 11.11.	15:00 Uhr	Karnevalsbeginn beim Kulturverein Marlow	Alte Schule Marlow
Sa., 12.11.	14:00 - 18:00 Uhr	Bogenschießen für jedermann	Turnhalle Gresenhorst
Sa., 12.11.	20:00 Uhr	„Ich habe nichts ausgelassen - Ein Leben wie im Film“ (Lesung mit Walter Plathe)	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Fr., 18.11.	19:00 Uhr	Kultursalon: Ulrich von Wrochem (Bratsche), im Anschluss gemütliches Beisammensein bei Speis und Trank	Landhaus Schloss Kölzow
Fr., 18.11.	20:00 Uhr	Wunderbarkonzert No. 19: Jürgen Kerth Trio	Café Wunder Bar
Sa., 19.11.	09:30 Uhr	Martinsmarkt im Freilichtmuseum (Adventskerzenbasteln u. a. m.)	Freilichtmuseum Klockenhagen
Sa., 19.11.	20:00 Uhr	Kabarett ROhrSTOCK-Oldies	Turnhalle Gresenhorst
Fr., 25.11. - So., 27.11.		Fischereischeinlehrgang zum Erwerb des Fischereischeines M-V auf Lebenszeit	Alte Schule Marlow
Fr., 25.11.	15:00 Uhr	18. Adventsmarkt	Grundschule Gresenhorst

Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de

Volkssolidarität Ortsverein Marlow informiert

**Dank**

Der Vorstand der Volkssolidarität Marlow möchte sich ganz herzlich bei den Bürgern der Stadt Marlow und bei den Geschäftsführern der Betriebe des Territoriums für die Spenden zur Listensammlung bedanken. Neben den Mitgliedsbeiträgen ist der Erlös aus der Listensammlung die einzige Einnahmequelle für unsere Ortsgruppe, um Veranstaltungen für die Senioren, Blumengrüße zu Geburtstagen oder Krankenbesuche zu finanzieren. Denn 80 Prozent der Spenden bleiben in unserer Ortsgruppe. 20 Prozent gehen an den Kreisverband zur Mitfinanzierung von Treffs und Begegnungsstätten. So kommt das Geld denen zugute, die die Spender unmittelbar kennen. Einen herzlichen Dank an alle, die sich beteiligten, um das Leben der Senioren, sei es auch nur kurze Momente, ein bisschen schöner machen. Am Mittwoch, dem 23.11.2016 um 14:00 Uhr möchten wir mit allen Mitgliedern der Volkssolidarität und den Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow im Recknitztal-Hotel unsere Weihnachtsfeier begehen. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen.

Vorstand der Volkssolidarität

Sport in der Grünen Stadt Marlow

Teamprojekt in der Grünen Stadt Marlow - Sport für jedermann

Die Sommerpause ist schon vorbei und das „**Tischtennistraining für jedermann**“ ist wieder im Sportangebot der Grünen Stadt Marlow. Seit vielen Jahren wird dieses Präventionsprojekt für alle Tischtennisinteressierten in unserer Grünen Stadt Marlow in unserem „Kinder- und Sportzentrum Heino Schütt“ einmal in der Woche angeboten.

In diesem Jahr steht uns weiterhin als Betreuer/Ansprechpartner Herr Paul Höppner zur Verfügung. Das Training findet jeweils am Mittwoch in der Zeit von 19 - 20 Uhr statt.

Gebühren für die Teilnahme an diesem Präventionsprojekt sind entsprechend der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von kommunalen Sportstätten zu entrichten. Zu Beginn des jeweiligen Trainings zieht der Betreuer oder ein bevollmächtigter Vertreter die anteilige Gebühr in Bargeldform ein. Bitte beachten Sie diese Besonderheit.

Nutzen Sie die Gelegenheit und werden Sie sportlich aktiv.

Dieses Sportprojekt ist nicht auf den Wettkampfsport ausgerichtet. Freude am Sport und an der Bewegung stehen im Vordergrund, also machen Sie mit. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Ihnen Herr Paul Höppner direkt in der Sporthalle, jeweils vor dem Trainingsbeginn, zur Verfügung. Frau Holze aus unserer Stadtkanzlei nimmt ebenso gerne Anfragen in dieser Sache entgegen. Sie erreichen sie unter 038221/410-18 oder kanzlei@stadtmarlow.de.

gez. Achim Winkler

Ehrenamtlicher Projektkoordinator

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

Treffpunkt Bücherdorf

An der Schule 2 (Schulkomplex)

Büchertauschbörse, Lese- und Internetcafe

Montag bis Donnerstag:

10:00 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag:

10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Telefon-Nummer: 038224/44521

Internet: www.stadtmarlow.de

**Freundeskreis des Bücherdorfes
i. A. gez. Gerlinde Heidemann**



Einladung zur Buchlesung im Bücherdorf Gresenhorst

An der Schule 2 am 24.11.2016 um 15:30 Uhr
Herr Rolf Reuter liest aus seinem Ostseemärchen „Der verschwundene Prinz“.

Ein wunderschönes Märchen aus unserer Region.

Eine tolle Geschenkidee für Kinder und Enkel.

Dieses Buch regt Kinder und Eltern auf angenehme Weise an, unsere Heimat gemeinsam kennenzulernen.

Die Buchlesung wird musikalisch umrahmt von seiner Tochter.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Freundeskreis des Bücherdorfes

Verschiedenes

Herbstzeit ist Erntezeit!



**Wohin mit zuviel
Obst und Gemüse
aus dem Klein-
und Hausgarten?**

Unser Netzwerk „Gemeinschaftlich gärtnern“, in dem sich Haus- und Kleingärtner engagieren, unterstützt Sie dabei! Wir bauen an, ernten, verarbeiten, vermarkten und essen auch selbst gerne.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte kontaktieren Sie uns:
Jugendhaus Storchennest e.V., Gartenstraße 2 • 18442 Niepars
Projekt „Gemeinschaftlich gärtnern“
Ansprechpartnerin: Sandra Pöttrich (Dipl.-Ing. Gartenbau)
Tel. 0172 - 8717820 • sandra.poettrich@jugendhaus-storchennest.de

Infos und Termine zu Veranstaltungen finden Sie auch auf:
www.jugendhaus-storchennest.de/Angebote/Gemeinschaftlich_Gaertnern



Das Projekt wird im Rahmen des Modellvorhabens „Landaufschwung“, einem Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung, durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Unterstützung des Landkreises Vorpommern-Rügen gefördert.



Weiterbildung für Haus- und Kleingärtner

Das neue Gartenjahr richtig planen

Schwerpunkt: ökologische Bewirtschaftung des Gemüsegartens



Kursinhalte:

- Das Prinzip des ökologischen Pflanzenschutzes (Bodenpflege; Nützlinge; Brühen, Jauchen, Tees)
- Elemente der ökologischen Bewirtschaftung des Gemüsegartens (Kompost, Mulchen, Regenwassernutzung, Mischkultur, Fruchtfolge, Gründüngung)

- Workshop Mischkultur und Vierfelder-Fruchtfolge - Jahresplanung für eine Gemüseanbaufläche durch die Teilnehmer
- Hinweise zur Anlage von Gemüsebeeten mit Tipps für kostengünstiges Bauen

Wann? Sonntag, 20.11.16 (10-14.30 Uhr)

Wo? Wasserburg, Turow 19 in Glewitz

Kosten: 6,- Euro/Teilnehmer

In den Kosen sind enthalten:

- Führung durch die Wasserburg und den Selbstversorgergarten nach Prinzipien der Permakultur
- Weiterbildung (ca. 3h)
- Tagungsgetränke, Obstsnack
- Mittagsbuffet

Anmeldung bei:

Jugendhaus Storchennest e. V., Gartenstr. 2, Niepars

Projekt „Gemeinschaftlich gärtnern“

Frau Pöttrich Tel. 0172-871 78 20

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Unterstützung des Landkreises Vorpommern-Rügen gefördert.

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendetermin

Der DRK-Blutspendedienst M-V führt am **21.11.2016 Ortsteil Marlow, Jugendclub OT Marlow, DRK Vereinsraum, Große Teichstraße, 15:00 Uhr - 19:00 Uhr** den nächsten Blutspendetermin durch.

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren werden gebeten, sich daran zu beteiligen.

Der DRK-Blutspendedienst

Kürbisfest in Alt Guthendorf

Super-Kürbis aus Allerstorf gewinnt den Wettbewerb mit 61,9 kg

Aus dem kleinen familiär organisierten Dorffest hat sich in den vergangenen Jahren ein Stadtteilstadtteilfest mit sehr viel Engagement der beteiligten Vereine und Personen entwickelt.

Das Kürbisfest spricht viele Altersgruppen an, die geselliges Beisammensein in gemütlicher ländlicher Atmosphäre lieben, die gute hausgemachte mecklenburgische Gerichte schätzen und die mit der gesamten Familie, Bekannten und Freunden einen Tag mit einem abwechslungsreichen Programm verbringen möchten.

Besonderheit: Kürbisse von Familie Siebenbürgen aus Behrenshagen



Der 24. September war für das nunmehr 13. Kürbisfest in Alt Guthendorf ein perfekter Tag, natürlich auch dank des herrlichen Spätsommerwetters!

Auch die Baustelle an der Zufahrt zum Gutshaus konnte die Besucherströme nicht abhalten, zwischen Gutshof und Nußbaumhof zu flanieren, die Agrargenossenschaft Jahnkendorf stellte ausreichend Parkplätze zur Verfügung, diese waren immer heiß begehrt und wurden dankend angenommen.

Bei der kulturellen Umrahmung des Festes mit Musik war für jeden Geschmack etwas dabei - maritimes und plattdeutsches vom Duo „Windflüchter“ und heiße Sambatrommelklänge von den „Movimentos“.

Mit dem Handwerkermarkt wurden Liebhaber regional hergestellter Produkte besonders angesprochen und die Zahl der Aussteller sowie die Vielfalt der angebotenen Produkte war in diesem Jahr noch besser als in den Vorjahren.



Somit wurde die Attraktivität des Festes auch für alle Touristen in unserer schönen Recknitztalregion weiter ausgebaut.

Neben der kulinarischen Versorgung mit Kürbisgerichten und Bratwurst wurde durch die Mitglieder des „Reit- und Fahrvereins Marlow“ e. V. auch eine kleine historische Modenschau gestaltet.



Erstmalig wurde dank Unterstützung des „Schützenvereins Falke“ e. V. Gresenhorst ein Wettbewerb im Bogenschießen ausgetragen.

Sieger Erwachsene:

1. Platz	Bernd Konkolewski	29 Ringe
2. Platz	Arne Jenss	25 Ringe
3. Platz	Andreas Hoyer	24 Ringe

Sieger Kinder:

1. Platz	Mia Jenss	24 Ringe
2. Platz	Linda Hoyer	20 Ringe
3. Platz	Mattis ...	15 Ringe



Übrigens: es liegen noch Urkunden vom Kürbis-Bogenschießenwettbewerb in der Heimatstube Marlow zur Abholung bereit!

Höhepunkt des Festes war der von der Stadt Marlow ausgelobte Wettbewerb: „Wer bringt den schwersten Kürbis“

Das Auswiegen der Kürbisse wurde von Bürgermeister Norbert Schöler persönlich vorgenommen und war wieder dank der regen Teilnahme von Bewerbern aus den Ortsteilen und Umgebung sehr spannend, eine neue Rekordmarke wurde geknackt, über 60 kg gab es bisher bei keinem Wettbewerb.

Platzierung:

1. Platz:	Fam. Hinterland, Allerstorf	61,9 kg
2. Platz:	Fam. Siebenbürgen, Behrenshagen	55,8 kg
3. Platz:	Frau Porm, Alt Steinhorst	51,3 kg



Fotos: Privat

Die Sieger nahmen vom Bürgermeister herrliche Blumenpräsente entgegen und spendeten die Riesen Kürbisse für die KITA „Grün-schnäbel“ in Marlow!

gez. R. Topp

HelferHerzen-Preisträger in Mecklenburg-Vorpommern stehen fest

11.000 Euro für ehrenamtlich Aktive Rund 10.000 Anmeldungen zeigen Vielfalt von bürger- schaftlichem Engagement

Mecklenburg-Vorpommern/Karlsruhe, 31. August 2016. Wie vielfältig sich ehrenamtliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern zeigt, kann die aus 6 lokalen Persönlichkeiten bestehende Jury von „HelferHerzen - der dm-Preis für Engagement“ nun umfassend beantworten: 11 Ehrenamtliche zeichnen die Jurymitglieder im Oktober mit dem dm-Preis für Engagement aus. „Die zahlreichen Bewerbungen haben uns sehr bewegt: Ob Flüchtlingshilfe, Seelsorge oder Jugendarbeit - es gibt viele Menschen, die mit ihrem Ehrenamt einen wertvollen Beitrag leisten. Diesen Einsatz möchten wir mit der Initiative sichtbar machen und auszeichnen“, sagt die dm-Gebietsverantwortliche Susan Petzold. Die Auswahl aus insgesamt 104 Anmeldungen fiel der Jury nicht leicht, in der unter anderem auch Lea Becker vom NABU Mecklenburg-Vorpommern mitwirkte. „Wir freuen uns darüber, dass in Mecklenburg-Vorpommern so viele Ehrenamtliche aktiv sind“, sagt sie. „Auch wenn wir uns nicht bei jedem Einzelnen erkenntlich zeigen können, möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die sich angemeldet haben.“ Neben der eigens für die Initiative entworfenen HelferHerzen-Skulptur erhalten die Preisträger eine Zuwendung von je 1.000 Euro.

Alle Preisträger und Juroren in Mecklenburg-Vorpommern sind ab Seite 3 dieser Pressemitteilung aufgelistet.

Rund 10.000 Anmeldungen zeigen Vielfalt von bürgerschaft- lichem Engagement

Mit der Bekanntgabe der Preisträger endet die mehrwöchige Entscheidungsphase für mehr als 600 Juroren in bundesweit 127 Regionen. Rund 10.000 Anmeldungen gingen dieses Jahr für den dm-Preis ein - und damit eindeutig mehr als in der ersten Runde von HelferHerzen im Sommer 2014. Vertreter der Kooperationspartner von dm sichten die Anmeldungen vorab, um den ehrenamtlich arbeitenden Juroren die Auswahl zu erleichtern. Gemeinsam mit seinen Partnern Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V. und Deutsche UNESCO-Kommission e. V. übergibt dm-drogerie markt die Auszeichnung diesen Sommer bereits zum zweiten Mal. „Wir möchten mit dem Preis eine Kultur der Anerkennung für gesellschaftliches Engagement fördern und etablieren“, sagt Erich Harsch, Vorsitzender der Geschäftsführung von dm-drogerie markt. Nachbarschaftliche Hilfe trägt am besten auf lokaler Ebene Früchte. Es ist wichtig, dass die Jury die jeweiligen Gegebenheiten in der Region genau kennt. Daher sind Personen des öffentlichen Lebens wie Bürgermeister oder Pfarrer im Austausch mit den dm-Gebietsverantwortlichen und den örtlichen Vertretern der Kooperationspartner von dm-drogerie markt.

Für weitere Informationen zu den Kooperationspartnern der Initiative bitte wenden.

Zum Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU)

Der NABU setzt sich seit 117 Jahren für Mensch und Natur ein. Mehr als 590.000 Mitglieder und Förderer sind die Basis dafür, dass der NABU sich wirkungsvoll für den Natur- und Umweltschutz in Deutschland einsetzen kann. Herzstück des NABU sind seine rund 37.000 Aktiven in bundesweit rund 2.000 Gruppen. Sie sorgen unter großem persönlichen Einsatz ehrenamtlich für den Schutz von Tieren und Pflanzen und geben dem NABU vor Ort ein Gesicht.

Zum Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e. V. (DKSB)

Im DKSB, gegründet 1953, sind über 50.000 Einzelmitglieder in ca. 430 Ortsverbänden aktiv und machen ihn zum größten Kinderschutzbund Deutschlands. Sie setzen sich gemeinsam mit über 10.000 Ehrenamtlichen und rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Rechte und Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Der DKSB will Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut und Gewalt gegen Kinder.

Zur Deutschen UNESCO-Kommission e. V. (DUK)

Die Deutsche UNESCO-Kommission ist Deutschlands Mittlerorganisation für multilaterale Politik in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Als Teil der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik trägt sie zur Verständigung zwischen den Kulturen und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und seinen Partnern bei. Ihre Aufgabe ist es, die Bundesregierung, den Bundestag und die übrigen zuständigen Stellen in allen Fragen zu beraten, die sich aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der UNESCO ergeben.

Zu dm-drogerie markt

Sich in der Gesellschaft einzubringen und diese positiv mitzugestalten, gehört zum Selbstverständnis von dm-drogerie markt. Für seine nachhaltigen sozialen Engagements erhielt das Unternehmen den Deutschen Nachhaltigkeitspreis und den Deutschen Kulturförderpreis. Bei dm-drogerie markt arbeiten europaweit 55.000 Menschen in rund 3.300 Märkten, in Deutschland sind es 38.500 Mitarbeiter, die in der Zeit mehr als 1.800 Märkten mit ihren drogistischen Fachkenntnissen beratend für die Kunden da sind. Beim jährlichen „Kundenmonitor“ wurde dm im vergangenen Jahr erneut als beliebtester Drogeriemarkt Deutschlands ausgezeichnet.

Preisträger und Juroren in Mecklenburg-Vorpommern

Die Preisträger in der Region:

- Förderverein für krebskranke Frauen in der Frauenklinik Greifswald e. V., Heilungsunterstützung
- Förderverein Kinderhospiz Leuchtturm e. V. in Stralsund, Ambulanter Kinderhospizdienst
- Förderverein zur Erhaltung der Stadtkirche Marlow
- JSB M-V e. V. in Rostock, Förderung und Begleitung junger Migranten
- Kindercamp PowerOn in Hohen Demzin, Soziales Kinderprojekt/Kindercamp
- Kleiner Gnadenhof e. V. in Schwaan, Hilfe für Tierheimtiere
- Licht am Horizont e. V. - für die Kinder von Wismar, Betreuung von benachteiligten Kindern
- Raphaela Brunson aus Schwerin, Singen mit Raphaela
- StrelaKids e. V. in Stralsund, Beratungs- und Schulungszentrum für chronisch kranke Kinder
- Sylvia Benda aus Gnevkow, Selbstgenähte Kissen für Krebskinder
- Tischtennisverein 03 Demmin e. V. in Demmin, Aktive Freizeit für jedermann, Jung und Alt

Diese Juroren entschieden über die regionalen Preisträger:

- Lea Becker, NABU Mecklenburg-Vorpommern
- Petra Kröger, Behindertenbeauftragte Hansestadt Rostock
- Mandy Kröppelin, Vorsitzende Europäisches Integrationszentrum Rostock e. V.
- Angela Leddin, Leiterin Regionale Schule „Ernst Moritz Arndt“
- Susan Petzold, Gebietsverantwortliche dm-drogerie markt
- Regina Witte, Stellvertretende Vorsitzende Verband für Gartenfreunde

Medienkontakte:

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V.
Kathrin Klinkusch
E-Mail: Presse@NABU.de
Tel.: 030 284984-1510 und -1500,
Fax: -2500 www.nabu.de

Deutscher Kinderschutzbund e. V. (DKSB)
Christian Briesen
E-Mail: briesen@dksb.de
Tel.: 030 214809-40, Fax: 030 214809-99
www.dksb.de

Deutsche UNESCO-Kommission e. V.
Katja Römer
E-Mail: roemer@unesco.de
Tel.: 0228 60497-42
www.unesco.de

dm-drogerie markt
Herbert Arthen
E-Mail: herbert.arthen@dm.de
Tel.: 0721 5592-1195, Fax: 0721 62514-90
www.dm.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen**Ulrich v. Wrochem**

Freitag, 18. November 2016,
19:00 Uhr Ulrich v. Wrochem
hat uns In der Vergangenheit
mit dem Spiel seiner Bratsche in eine andere und schöne Welt
entführt.

Das Konzert dieses Abends wird eingerahmt von der Suite Nr.
II g moll von Johann Sebastian Bach und endet mit der Sonate
op. 25,1 von Paul Hindemith.

Außerdem hören wir Werke anderer großer Komponisten.

Im Anschluss an die Veranstaltungen geselliges Miteinander
bei Speis' und Trank.

Zeitungsleser**wissen mehr!****Schauen Sie uns bei der Handarbeit zu**

**Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen
durch unsere Töpferei an.**

Tel. 026 24 – 71 82 · Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin.

**Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug****Töpferei Girmscheid****56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41**

(Stadtteil Höhr – gegenüber der Fachhochschule)

Telefon 0 26 24 / 71 82 · info@girmscheid.de · www.girmscheid.de**Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 – 17.00, Sa. 9.00 – 13.00, ab 1.4. 9.00 – 16.00 Uhr****WEGBESCHREIBUNG:**

Von der A 48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte Richtung Höhr (FH Keramik) verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreis. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Infotafel.

Veranstaltungen

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Wer oder was wird gefeiert?

Bei der Planung eines Festes sollte man sich als Gastgeber hin und wieder ins Gedächtnis rufen, was oder wen er eigentlich feiert. Diese Frage mag banal erscheinen, da in vielen Fällen zuerst ein Anlass da ist, zu dem die Feier stattfindet. Aber schnell ist angesichts von Stress und Termindruck der festliche Grund vergessen. Da will der Gastgeber nur noch alles hinter sich bringen und verliert mitunter aus den Augen, welchen Personen er mit der Feier eigentlich eine Freude machen wollte.

Wenn die vielen Vorbereitungsanstrengungen wirklich Früchte tragen sollen, dann gilt es, sich im Vorfeld der gesamten Organisation immer wieder vor Augen zu führen, was der Hauptperson oder den anderen Gästen am besten gefallen könnte.



Schlachtfest

29. Oktober 2016

ab 10 Uhr



Hausgemachtes vom Schwein









■ Imbiss mit Wellfleisch, Grützwurst, Eisbein, Bratwurst und vielem mehr

■ Zerlegen & Verarbeiten der Schweinehälften

■ Steinbackofenbrot

■ frischer Hefekuchen

■ traditionell hausgemachtes vom Schwein

■ kleines Markttreiben



AGRONEUM
Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon 039932 47450
Fax 039932 4745 20
Mail: agroneum@lk-seenplatte.de
www.agroneum-altschwerin.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

A bis Z Fachmann



Ab sofort
Einkellerungskartoffeln
Birte / Sevim / Adretta
Montag-Samstag
11:00 - 16:30 Uhr
Dorfstraße 2a Gresenhorst

Sommer vorbei? Nimm's leicht!

- Anzeige -

Mit Actimel Erdbeere 0,1 % Fett

Die Tage werden kürzer, die Sonne hält sich bedeckt und der Körper ist träge. Ganz schön trübe Aussichten? Es gibt auch eine richtig gute Nachricht: Mit der neuen fettreduzierten Sorte Actimel Erdbeere 0,1 % gib's echte Sommergefühle gleich zum Frühstück – dank leckerem Erdbeergeschmack und der wertvollen Vitamine D und B6.

Die sind wichtig für deine Gesundheit und Bausteine guter Ernährung. Außerdem tragen sie zu einer normalen Funktion des Immunsystems bei. Und weil unseren gesundheitsbewussten Kunden der Fettgehalt ihrer Milchprodukte besonders wichtig ist¹, stecken in der neuen Sorte Actimel Erdbeere nur 0,1 % Fett.

Nimm den Herbst leicht. Starte deinen Tag mit einem Obstsalat, einem kleinen Spaziergang und deinem neuen Guten-Morgen-Ritual: „Schütteln. Trinken. Wohlfühlen.“ Durch die besonderen L. Casei-Kulturen in Actimel Erdbeere 0,1 % wird sich die kalte Jahreshälfte ganz schnell warm anfühlen.

Echter Sommer kommt eben von innen. Actimel Erdbeere 0,1 % – jetzt probieren!



¹Quelle: Mintel-Studie „Trends & Innovations in Dairy“, Molkereikongress 2016/TNS Studie 2015, n = 120.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

JENS PFANN

Telefon: 0171/9 71 57 37
j.pfann@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

KIRSTEN BUNGE

Telefon: 039931/5 79 50
k.bunge@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | GARTEN



Nieparser Bauunion

I. Schilling

DACHDECKEREI

• **Dachdecker-, Dachklempner- und Zimmermannsarbeiten**

Gartenstraße 12a · 18442 Niepars · Tel.: 03 83 21/6 94 24 · Fax: 03 83 21/6 94 25

Elementarschäden oft nicht versichert

Schäden durch Hochwasser oder Überschwemmungen sind oft nicht abgedeckt. Versicherungsschutz besteht nur dann, eine Zusatzversicherung gegen „Elementarschäden“ abgeschlossen wurde.

Als Elementarschäden gelten Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck oder Lawinen. Doch haben nur wenige Bürger eine solche Versicherung. Elementarschutz gibt es nur im Paket und in typischen Hochwassergebieten werden Elementarschadensversicherungen erst gar nicht angeboten.

Sicherheit zur dunklen Jahreszeit

Wenn die Tage wieder kürzer werden und wir es uns zuhause gemütlich machen, ist sie da, die dunkle Jahreszeit. Aber auch diese hat ihre Reize. Neben Spaziergängen im Laub, geselligen Abenden mit Freunden und Familie oder den bevorstehenden Feier- und Festtagen freuen wir uns auf Wochenendtrips und Kurzurlaube. Damit man bei der Rückkehr keine böse Überraschung erlebt, ist es wichtig, Haus und Wohnung sicher zu machen. Die Zahl der Wohnungseinbrüche nimmt von Jahr zu Jahr zu. Ob Single- oder Familienhaushalt, wohlhabend oder nicht, weder die Größe der Wohnung noch das Einkommen beeinflussen die Präferenzen der Einbrecher. Rund 80 Prozent der Einbrüche finden über leicht zugängliche Fenster und Türen statt. Mit der richtigen Sicherheitstechnik ist das kein Problem. Geneo Inovent schiebt dem einen Riegel vor, weil es 24 Stunden am Tag geschlossen lüftet und somit mehr Widerstand (bis Widerstandsklasse RC 2 möglich) bietet. Der Zeitaufwand schreckt viele Einbrecher ab. Ständiges, zeitraubendes und mühsames Lüften gehört der Vergangenheit an. Das Lüftungssystem transportiert automatisch Feuchtigkeit nach außen und lässt frische, temperierte sowie gefilterte Luft hinein – rund um die Uhr und bei geschlossenem Fenster. Das bedeutet auch: weniger Energieverlust. Der Einbau des Fensters ist in zirka 2 bis 3 Stunden erledigt. Da das Lüftungssystem komplett im Rahmen steckt, sind zum Einbau keine Stemmarbeiten am Mauerwerk nötig.

spp-o



**Apfel • Kirsche
Birne • Pflaume • u. v. mehr**

aus Freilandzucht

**Baumschule und Grünanlagenbau
"Obstblüte" e. G.**

Waldweg 9 · 18190 Sanitz · Tel (038209) 242 + 336 · Fax (038209) 232
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr · Sa. 8 - 13 Uhr



IHR GOLDENER HERBST AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE



*Verlängern Sie
jetzt den Sommer
und buchen ein Haus
mit Sauna!*

FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE

Der FERIENPARK LENZ am Plauer See befindet sich im Herzen der Mecklenburger Seenplatte. Diese umfasst zusammen mit der Mecklenburgischen Schweiz rund ein Drittel von Mecklenburg-Vorpommern und ist die am dünnsten besiedelte Region Deutschlands. Das Herz dieser Region bilden die so genannten Oberseen Müritz, Plauer See, Kölpinsee, Fleesensee und Drewitzer See, wobei diese Großseen insgesamt eine Wasserfläche von etwa 250 Quadratkilometern haben. Unterschiedliche Naturlandschaften der mehreren kleinen Seenplatten prägen das Landschaftsbild. Von den nach Schätzungen 1.000 Seen ist die Müritz mit 110 Quadratkilometern Fläche das größte Gewässer. Rund um diese Gewässer befindet sich im Herbst der größte Kranich-Rastplatz Deutschlands.



WWW.FERIENKONTOR-MV.DE

MOBIL.: 0178-5319513 • TEL.: 039931-543679

INFO@FERIENKONTOR-MV.DE

**Firma
Oehlckers**

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb

- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Winterdienst
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten
- Straßeninstandsetzung

Hagen Oehlckers

Tel.: (0 38 21) 71 35 38,

E-Mail: info@firma-oehlckers.de,

Ostring 4, 18320 Plummendorf

Fax: 71 35 39, Funk: (01 71) 8 02 56 28

Webseite: www.firma-oehlckers.de



A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT



Hauskrankenpflege Heine

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684

- Anzeige -

Aufwärts mit Kumho

Winter-Testfahrt mit Jeep Renegade

Der Kumho I'ZEN RV KC15 Winterreifen und die Skihalle Neuss sind Vortboten der anrückenden kalten Jahreszeit. Kumho und Jeep haben die Wintertauglichkeit schon mal auf die Probe gestellt, auf Schnee im Oktober.

Wie das geht? Der TV-Anwalt Christopher Posch wurde beauftragt das Fahrzeug eine gefrorene Skipiste in der Skihalle Neuss hinauf zu manövrieren. Das Ergebnis: bravourös. Auf dem Qualitäts-Winterreifen wurde die Fahrt auf der geschlossenen Schneedecke zum Kinderspiel. Dank seiner Laufflächenmischung verhärtete das Gummi des Reifens auch bei nordischen -3°Celsius auf der Piste nicht und blieb bei der Fahrt so flexibel und griffig, dass die Reifen sich optimal in der Oberfläche verzahnen konnten.

„Der Grip war hervorragend“, so Christopher Posch. „Ich habe mir in keinem Moment Sorgen darum gemacht, dass der Jeep zu rutschen beginnt. Bei der Steigung ist das gewiss keine Selbstverständlichkeit.“



Die Faustformel für Winterbereifung lautet: Oktober bis Ostern. Rechtlich verbindlich ist dieser Zeitraum jedoch nicht.

Das kann der TV-Anwalt nur bestätigen: „Tatsächlich gibt es keinen konkreten Zeitraum, für den Winterreifen gesetzlich vorgeschrieben sind. Allerdings muss die Bereifung den tatsächlichen Straßenverhältnissen angepasst sein. Wer also bei plötzlich auftretender Glätte noch mit Sommerreifen unterwegs ist, riskiert ein empfindliches Bußgeld und einen Punkt in Flensburg. Auch wenn sich das der eine oder andere nach den letzten milden Wintern nicht vorstellen kann.“

Ich lease dich.



>> Take it and lease it: der smart fortwo jetzt einmalig günstig in vielen individuellen Farbkombinationen.

**99 €/Monat
ohne Anzahlung.**

smart fortwo coupé 52 kW¹

Kaufpreis ²	11.045,00 €
Leasing-Sonderzahlung	0,00 €
Gesamtkreditbetrag	11.045,00 €
Gesamtbetrag	4.752,00 €
Laufzeit in Monaten	48
Gesamtlauflistung	40.000 km
Sollzins gebunden p. a.	-4,97 %
Effektiver Jahreszins	-4,86 %
48 mtl. Leasingraten à³	99,00 €

Ihr Partner vor Ort:

Autohaus Boris Becker GmbH & Co.KG

smart Center Greifswald

An den Bäckerwiesen 9, 17489 Greifswald

Tel. 0 3831.2 38-0

www.ahbb.de, autohaus.borisbecker@abb.de

smart – eine Marke der Daimler AG

¹Kraftstoffverbrauch: 4,9 l/100 km (innerorts), 3,7 l/100 km (außerorts), 4,1 l/100 km (kombiniert), CO₂-Emissionen (kombiniert): 93 g/km. Energieeffizienzklasse B. Die angegebenen Werte wurden nach dem jeweils vorgeschriebenen Messverfahren (§2 Nrn. 5, 6, 6 a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt. ²Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, zzgl. lokaler Überführungskosten. Andere Motorisierungs- und Ausstattungsvarianten gegen Aufpreis möglich. ³Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart. Stand 01.07.2016. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

**Alles
aus einer
Hand!**



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de



Suchen Wohnraum für kleine Familie

Wir suchen in der Stadt Marlow oder der unmittelbaren Umgebung ein Einfamilienhaus, eine Doppelhaushälfte oder eine 3-4 Raumwohnung mit Garten längerfristig zur Miete.

Kontakt: Vogelpark Marlow, **0170 8063551**

Zeitungsleser wissen mehr!



- Anzeige -

Mecklenburgische verbessert Leistungen in der Autoversicherung

Eine Kfz-Versicherung soll die Autofahrer umfassend absichern und ihnen im Schadenfall schnell und unkompliziert helfen und das zu einem fairen Beitrag. Um den Schutz für die Versicherten weiter zu erhöhen, hat die Mecklenburgische Versicherungsgruppe ihren Tarif zum Mai 2016 überarbeitet. In etlichen Punkten wurde der Versicherungsschutz verbessert. Darüber hinaus gelten für Familien mit Kindern jetzt günstigere Regelungen zur Einstufung in die Schadenfreiheitsklassen und zur Fahrzeugnutzung. Persönliche Beratung und Betreuung sind bei der Mecklenburgischen selbstverständlich. Als Ergänzung zur Grunddeckung in der gesetzlichen Haftpflicht- und in der Kaskoversicherung bietet der Versicherer aus Hannover seit Jahren eine bewährte Komfortdeckung mit zusätzlichen Sicherheitsbausteinen an. Grund- und Komfortdeckung haben seit Mai 2016 zahlreiche Verbesserungen erhalten. Neben einer verbesserten Neupreiseschädigung enthält der Versicherungsschutz zukünftig auch eine Kaufwertentschädigung für gebraucht gekaufte Fahrzeuge. Die Komfortdeckung wurde unter anderem durch eine Absicherung von Eigenschäden erweitert. Außerdem gewährleistet ein neu aufgenommenen Sicherheitsbaustein, dass bei kleineren Schäden, die beim Be- oder Entladen des Fahrzeuges eintreten, der Schadenfreiheitsrabatt des Kunden nicht mehr belastet wird. Für Familien mit Kindern wurde die Ersteinstufung im Rahmen einer erweiterten Zweitwagenregelung verbessert. Außerdem wurden neue Regelungen geschaffen, die eine Nutzung der Familienfahrzeuge durch die Familie kostengünstig ermöglichen. Zukünftig besteht die Option, neben der Nutzung des Fahrzeugs durch den Versicherungsnehmer und seinen Partner bzw. seine Partnerin auch die gelegentliche Nutzung anderer Personen über 23 Jahre für einen geringen Beitrag zu vereinbaren. Weitere Extras für Autofahrer haben sich bewährt: Sicherheit auf Reisen gewährleistet der Autoschutzbrief, den es bei der Mecklenburgischen neu mit extra großem Leistungsumfang gibt. Zusätzlich hilft ein Auslandsschadenschutz bei unverschuldeten Unfällen außerhalb Deutschlands. Noch mehr finanzielle Sicherheit bei rechtlichen Auseinandersetzungen rund ums Auto bietet die Verkehrsrechtsschutz-Versicherung. Und gegen die hohen Unfallgefahren können sich Verkehrsteilnehmer mit einer Verkehrsunfall-Versicherung finanziell schützen. Qualifizierte Beratung und der persönliche Kontakt zum Kunden stehen bei der Mecklenburgischen an erster Stelle: Über 800 hauptberufliche Agenturen deutschlandweit sind für ihre Versicherten da. Die Kundennähe und individuelle Beratung zahlen sich bei der Kfz-Versicherung aus: Jeder Kunde erhält für sein Fahrzeug das Absicherungskonzept, das seine individuellen Bedürfnisse berücksichtigt. So bezahlt er tatsächlich nur für das, was er benötigt. Und im Schadenfall hilft die Agentur vor Ort schnell und zuverlässig. Welche Extras für Autofahrer individuell nützlich sind, erfahren Interessierte in Marlow bei der Hauptvertretung Werner Lichtwark.



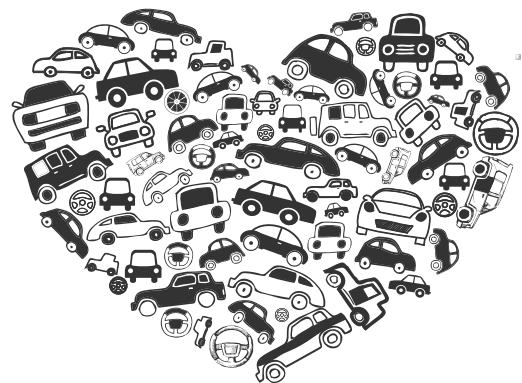
Martin Paplewski

Schwarzer Weg 3a · 18334 Dettmannsdorf-Kölsow

Funk: 0171 4360902 · Tel./Fax: 038228 61733 · m.paplewski@freenet.de

- Futtermittel • Kleintierbedarf • Schädlingsbekämpfung • Fleischereibedarf
- Weidezaunmaterial • Melkmaschinenzubehör • Motoren u. Mischöl

Geöffnet: **Di - Fr** 12.00 - 17.00 Uhr **Mi** 09.00 - 17.00 Uhr



Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen. Mecklenburgische Auto-Versicherung

Gute Beratung und bester Service sind uns wichtig. Deshalb sind wir nicht nur im Schadenfall für unsere Autokunden da. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

Jetzt mit noch mehr Leistung.

INGE BÜTZOW & WERNER LICHTWARK e.K.

Bei der Kirche 13 · 18337 Marlow

Telefon 038221 80423 · Fax 038221 80423

info.lichtwark@mecklenburgische.com

www.mecklenburgische.de/w.lichtwark



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

A bis Z Fachmann
SERVICE & QUALITÄT

KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN: **www.wittich.de**

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / lightwavemedia

EDEKA Brüning

Boddenstraße 2 & **Herderstr. 23**
70 98 69-0 & **62014**
Ribnitz & **Damgarten**

Unser LIEFERSERVICE für Marlow u. Umland
Lebensmittel · Getränke · Buffets
Obstplatten · Käseplatten



immer Dienstag 10 - 14
immer Donnerstag 14 - 18
(bitte bis 9 Uhr bestellen)
nähere Infos zu Lieferkarten und Bedingungen
unter Tel.-Nr. 03821 - 7098690
oder www.edeka-brueining.de

BEHM Technik und Handels GmbH

BÖCKMANN DEKRA-Stützpunkt für Anhänger

Koch Aluminium Anhänger

db

UNSINN TRAILER

Anhänger **Mietheizung** **Bautrockner**





MIETE - SERVICE - VERKAUF

Rostocker Landstraße 3 • 18184 Neu Pastow/HRO
 Tel. 03 82 04/1 40 00 • Fax: 03 82 04/1 40 50 • www.behm-anhaenger.de